

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nummer 35

1. März

2003

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	
1. Zur politischen Situation	2	
2. Ökumenisches Sozialwort	2	
3. Hilfe für den „Süden“	3	
4. „Allianz für den freien Sonntag“	3	
5. Hochwasserhilfe Caritas	4	
II. Gesetze und Verordnungen		
1. Katholische Aktion Österreich – Statut	5	
2. Decretum Generale über das Spendenwesen	12	
3. Schulverein Stiftsgymnasium Melk – Anerkennung als private kirchliche Vereinigung	14	
4. Neue deutsche Rechtschreibung	14	
III. Personalia		
1. Erzbischof Dr. Georg Zur – Apostolischer Nuntius in Österreich	15	
2. Bischof Dr. Alois Kothgasser SDB – Erzbischof von Salzburg	15	
3. Weihbischof Mag. Dr. Franz Lackner OFM	15	
4. Apostolische Nuntiatur	15	
5. Propädeutikum	15	
6. Katholischer Laienrat Österreichs	15	
7. Katholische Arbeitnehmer/Innen-Bewegung	15	
8. Katholischer Familienverband Österreichs	15	
9. Katholische Männerbewegung Österreichs	16	
10. Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung	16	
11. Canisiuswerk	16	
12. Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter	16	
13. Liturgische Kommission Österreichs	16	
14. Mitteleuropäischer Katholikentag – Nationalkomitee	16	
IV. Dokumentation		
1. Botschaft zum Weltfriedenstag 2003	17	
2. Botschaft zum Welttag des Kranken 2003	23	
3. Fastenbotschaft 2003	26	
4. Botschaft zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2003	28	
5. Botschaft zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2003	31	
6. Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2003	33	
7. Lichtreicher Rosenkranz	35	
8. Statistik 2001 – Berichterstattung	36	
V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz		
1. Vertretung der ÖBK in Brüssel – Umstrukturierung	36	
2. Schriftenreihe Heft 2 „Die Kirche auf dem Bauplatz Europa“	36	

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbst-Vollversammlung **(5.-7. November 2002)**

1.

Zur politischen Situation

Angesichts des bevorstehenden Beitritts mehrerer unserer Nachbarländer zur Europäischen Union und angesichts der bevorstehenden Wahl zum österreichischen Nationalrat wird von vielen Seiten auch ein Wort der Österreichischen Bischofskonferenz erwartet.

Nach den bitteren Erfahrungen in der Zeit der Ersten Republik haben die Bischöfe den Klerus generell aus der Parteipolitik zurückgezogen. Die Kirchenleitung betreibt keine Parteipolitik und dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Wohl aber setzen sich die Bischöfe gemeinsam mit vielen Katholiken des Landes im politischen Leben Österreichs für eine Wertepolitik zum Schutz unverzichtbarer Werte ein.

Es geht dabei besonders um den unverzichtbaren Wert menschlichen Lebens und seiner Würde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Es geht um das Prinzip Familie, wobei die intakte Gemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern nicht nivelliert und statistisch schließlich zur Ausnahme werden darf. Es geht um Solidarität mit Menschen in seelischer und materieller Not im eigenen Land und nach unseren Kräften auch – wie die Bibel sagt – bis an die Grenzen der Erde.

Für uns Bischöfe und für die Katholiken überhaupt kann es dabei nicht nur um den Schutz eines einzelnen auch noch so wichtigen Wertes gehen. Es geht uns immer auch um ein Miteinander von Werten, die einander stützen und tragen und die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, wenn das Wohl des ganzen Menschen und der ganzen Gesellschaft berücksichtigt werden soll.

In Österreich ist im Hinblick auf die Förderung dieses Miteinanders von Werten in den letzten Jahren viel Gutes geschehen, für das wir dankbar sind und das für andere Länder vorbildlich sein könnte. Genannt seien beispielsweise die finan-

zielle Förderung von Familien und Kindern, die Verhinderung embryonenzerstörender Stammzellenforschung, der Widerstand gegen Euthanasie, die Hospizbewegung, die Karenz für Familienangehörige von Sterbenden.

Unser Land Österreich liegt in der Mitte Europas. Dies wird durch die Erweiterung der Europäischen Union noch bewusster werden. Gemeinsam mit dem Heiligen Vater hat sich die Österreichische Bischofskonferenz prinzipiell stets für die Erweiterung der Europäischen Union eingesetzt, ohne zu übersehen, dass damit verbundene schwierige Sachfragen in fairer demokratischer Auseinandersetzung geklärt werden müssen. Die Bischöfe haben gemeinsam mit dem katholischen Laienapostolat ihre Argumente für eine Erweiterung oder besser gesagt Europäisierung der Europäischen Union immer wieder öffentlich bekannt gemacht.

Christen tragen und beseelen einen großen Teil der Zivilgesellschaft unseres Landes. Sie sollen ohne Arroganz, aber auch ohne sich zu verstecken, kompetent und beherzt mitreden, wenn es um das Wohl dieser Gesellschaft und den Weg in die Zukunft geht. Wir möchten die Christen dazu ermutigen und daran erinnern, dass die Beteiligung an politischen Wahlen ein wichtiges Instrument zur Mitgestaltung unserer österreichischen Demokratie ist. Und wir bitten die Christen, gerade jetzt für das Gedeihen unseres Staates zu beten, so wie es schon die Christen der Frühzeit getan haben.

2.

Ökumenisches Sozialwort

Das Rohkonzept des Ökumenischen Sozialworts wurde namens der Redaktionsgruppe von Oberin Prof. Christine Gleixner und P. Alois Riedlsperger SJ den Bischöfen präsentiert (wie es in ähnlicher Form auch bei Beratungsvorgängen anderer Kirchen geschehen ist). Das Sozialwort der 14 christlichen Kirchen in Österreich soll ein Wort der Zuversicht, der Wegweisung auf dem Fundament des christlichen Glaubens sein, das den Menschen in der derzeitigen Umbruchphase der Gesellschaft Orientierung gibt.

Die Bischöfe stimmen der Grundlinie des Sozialworts zu, die auf Ermutigung zur Verantwortung, Betonung des Beitrags der Christen in diesem Land und Neugestaltung der Lebensräume abzielt. In diesem Zusammenhang ist auch die Tagung in Vorau am 8. November über die „Zukunft des ländlichen Raums“ zu sehen, bei der Diözesanbischof Alois Schwarz die Haltung der katholischen Bischöfe darlegen wird.

Mit dem Sozialwort soll nicht in tagespolitische Fragen eingegriffen werden, es geht vielmehr um die nachhaltige Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Themen. Kriterien sind dabei die menschliche Würde, die Spiritualität der Bibel und die Zukunftsorientiertheit.

Die christlichen Kirchen möchten Antwort auf jene Fragen geben, die sich in den beiden ersten Phasen des Projekts Sozialwort – der „Standortbestimmung“ der Kirchen in sozialer Hinsicht und der Diskussion des daraus entstandenen „Sozialberichts“ – als besonders dringlich erwiesen haben. Das Sozialwort entsteht im Dialog mit der Gesellschaft und ihren Verantwortungsträgern; dieser Dialog soll auch nach der für Herbst 2003 vorgesehenen Veröffentlichung des Sozialworts weitergeführt werden.

3. **Hilfe für den „Süden“**

Die Mitgliedsorganisationen der „Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Mission und Entwicklungshilfe“ (Dreikönigsaktion, Missio Austria, Caritas, Katholische Frauenbewegung, Katholische Männerbewegung usw.) und die Missionsorden haben im Vorjahr für Pastoralarbeit, Entwicklungsarbeit, Katastrophenhilfe und entwicklungspolitische Bildungsarbeit in den Ländern des „Südens“ insgesamt 86 Millionen Euro geleistet. Die Gesamtleistung war um 4,4 Prozent geringer als im Jahr 2000; dies ist aber ausschließlich auf den Rückgang der den Organisationen anvertrauten öffentlichen Mittel zurückzuführen, während der Eigenmitteleinsatz und die EU-Mittel gleich blieben.

Die von der Kirche eingesetzten Eigenmittel – 65,6 Millionen Euro – sind um 20 Prozent höher

als die gesamte staatliche Programmhilfe. Im Betrag von 65,6 Millionen Euro sind übrigens jene umfangreichen Mittel noch nicht enthalten, die von Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und Selbstbestierungsgruppen für ihre Partner im „Süden“ aufgebracht werden.

Die Katholische Kirche kann bei ihrer Hilfe für die Länder des „Südens“ auf die örtlichen kirchlichen Strukturen zurückgreifen und so eine Hilfe leisten, die ankommt – ohne großen administrativen Aufwand. Für die Projektvorbereitung, Projektbegleitung und Verwaltung wurden 5,89 Prozent aufgewendet. Die Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern im „Süden“ garantiert somit eine effektive und effiziente Hilfe.

Bildungsarbeit und Anwaltschaft, Sprachrohr sein für die Not der Menschen im „Süden“, bilden einen wesentlichen Schwerpunkt des kirchlichen Einsatzes für Mission und Entwicklungshilfe. Auf diesem Hintergrund setzt sich auch die „Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Mission und Entwicklungshilfe“ für eine verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im staatlichen Bereich ein, insbesondere für die Erreichung des Zieles 0,7 Prozent des BNP.

4. **„Allianz für den freien Sonntag“**

Die „Allianz für den freien Sonntag“ erweist sich immer mehr als gutes Beispiel für die von den österreichischen Bischöfen angestrebten Allianzen mit gesellschaftlichen Kräften in Sachfragen. Die Veranstaltungen der „Allianz für den freien Sonntag“ von 8. bis 11. November in allen Bundesländern zeigen, dass viele Menschen in Österreich die Sorge um den schöpfungsgemäßen Zeitrhythmus des gesellschaftlichen Lebens teilen; in besonderer Weise kommt diese Sorge beim Aktionstag am 11. November in Salzburg in Anwesenheit des zuständigen Referatsbischofs Maximilian Aichern zum Ausdruck. Ein schöpfungsgemäßer Zeitrhythmus bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur Vermenschlichung des Zusammenlebens; gemeinsame freie Zeit heißt mehr Lebensqualität.

Zugleich zeigt die „Allianz“, dass es möglich ist,

trotz unterschiedlicher Motivation gemeinsam zu handeln. Für die Christen besteht diese Motivation nicht nur in der Sorge um einen humanen Wert, sondern in der Verpflichtung durch den besonderen religiösen Charakter des Sonntags; denn jeder Sonntag ist als Tag der Auferstehung Christi ein „kleines Osterfest“. Für die Katholiken bedeutet dieses allsonntägliche Osterfest die Verpflichtung zur Teilnahme an der Eucharistiefeier, die den Grund zur ganzen christlichen Existenz legt.

5.

Hochwasserhilfe Caritas

Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe hat unter Beweis gestellt, wie tief das Prinzip der

Nächstenhilfe bei den Menschen Österreichs verankert ist. Allen Helfern – vor allem den Soldaten, Feuerwehrleuten, unzähligen Freiwilligen – ist ebenso ein herzliches Vergelt's Gott zu sagen wie den Menschen, die nach der Katastrophe in so großzügiger Weise gespendet haben, um wenigstens die materiellen Schäden des Hochwassers wieder gutzumachen.

Die kirchliche Caritas hat gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen und dem ORF Bewunderungswürdiges geleistet. Dass der Spendenstand für die Hochwasserhilfe sich jetzt schon auf 70,1 Millionen Euro beläuft, ist ein „Zeichen der Hoffnung“ auch für die richtige Rangordnung der Werte in unserem Land. Insbesondere in der ersten Phase der Hochwasserhilfe, der Soforthilfe, wurde spürbar, wie nahe die Caritas durch die Pfarrgemeinden den Menschen ist.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Katholische Aktion Österreich – Statut

Präambel

1. Die Katholische Aktion Österreich ist eine von den österreichischen Bischöfen in besonderer Weise zum Laienapostolat berufene kirchliche Einrichtung. Sie dient der Zusammenarbeit der Katholischen Aktion in den Diözesen auf Bundesebene und fördert dadurch das Laienapostolat auf allen territorialen und kategorialen Ebenen, um durch lebendigen Einsatz in der Teilnahme und Solidarität in der Gesellschaft gerechtere und geschwisterliche Lebensbedingungen zu schaffen.

2. Auftrag und Sendung der Katholischen Aktion Österreich gründen – wie der Auftrag der Kirche – in der Sendung und dem Selbstverständnis Jesu. Jesus verwirklicht seinen Auftrag, indem er das Kommen des Reiches Gottes ankündigt, gesellschaftliche Missstände aufzeigt, leibliche und seelische Krankheiten heilt und zur Umkehr ruft.

3. Die Katholische Aktion Österreich muss daher die Spuren Gottes im Glauben an das Evangelium suchen, soll selbst umkehren und glauben, soll die Wege der Menschen und der Institutionen kritisieren und in dieser konkreten Welt die Initiative Gottes aufgreifen und handeln.

4. Ihr Wirken richtet sich nach den Bestimmungen des Dekrets über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils *Apostolicam Actuositatem*, dem Inhalt des nachsynodalen Apostolischen Schreibens *Christifideles Laici* und des synodalen Schreibens *Novo Millennio Ineunte*, und entsprechend diesen Dokumenten ist das Wesen der Katholischen Aktion Österreich charakterisiert durch die folgenden Merkmale:

5. Das unmittelbare Ziel ist das apostolische und damit missionarische Wirken der Kirche, die Förderung der Evangelisierung und Heiligung der Menschen und die christliche Bildung ihres Gewissens, um sie zu befähigen, das persönliche und das öffentliche Leben mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und auch unter

Andersdenkenden als Christen beispielhaft zu leben.

6. Die Laien schließen sich auf organische und dauerhafte Weise unter der Führung des Heiligen Geistes, in der Gemeinschaft mit dem Bischof und mit den Priestern frei zusammen, um ihrer Berufung entsprechend und aufgrund einer spezifischen Methode zur Festigung der gesamten christlichen Gemeinschaft beizutragen, an den Pastoralprojekten und der Durchdringung aller Lebensbereiche mit dem Geist des Evangeliums treu und effektiv mitzuwirken.

7. Die Katholische Aktion Österreich bemüht sich als Gemeinschaft der Gläubigen, der Kirche eine Lebendigkeit zu verleihen, die Geschenk Gottes ist und einen echten „Frühling des Geistes“ darstellt, und arbeitet sowohl in der Universalkirche als auch in den Teilkirchen in vollem Einklang mit der Kirche und im Gehorsam gegenüber den authentischen Weisungen der Bischöfe. Für sie gilt aber auch die anspruchsvolle und deutliche Mahnung des Apostels: „Lösch den Geist nicht aus! Verachtet prophetisches Reden nicht! Prüft alles und behaltet das Gute!“ (*1 Thess 5,19-21*).

8. Die organische Zusammenarbeit der Gliederungen, Werke und Arbeitsgemeinschaften, die in verschiedenen Lebensverhältnissen wirken, bringt die Einheit der Kirche in der Vielfalt zum Ausdruck und ermöglicht das Erleben der Gemeinschaft der Gläubigen.

9. Die Laien tragen ihre eigene Erfahrung bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung der Katholischen Aktion, in der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen das Apostolat der Kirche auszuüben ist, und in der Planung und Durchführung der Aktionsprogramme, entsprechend dem Grundsatz „sehen – urteilen – handeln“.

10. In der Katholischen Aktion Österreich handeln die Laien unter der obersten Leitung der Konferenz der Bischöfe, von denen sie sich jenen Raum der Freiheit und des Vertrauens erwarten, in dem sie sich in engster partnerschaftlicher Zusammenarbeit entfalten und ihre Aufgaben wahrnehmen können.

11. Die Katholische Aktion Österreich erfüllt also ihre Aufgabe in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit von Priestern und Laien

unter der höheren und letztgültigen Leitung – „moderamen superius“ – der Österreichischen Bischofskonferenz und empfängt in diesem Sinn von ihr allgemeine Richtlinien für ihre Arbeit, die Bestätigung ihrer Verantwortlichen, ihrer Statuten und der Beschlüsse ihrer obersten Organe hinsichtlich geplanter Arbeitsschwerpunkte. In diesem Rahmen hat die Katholische Aktion Österreich einen eigenständigen Aufbau unter der unmittelbaren Leitung verantwortlicher Laien.

12. Mit der Bestätigung dieses Statuts wird die Katholische Aktion Österreich als „consociatio publica“ nach can. 312ff. des CIC 1983 errichtet. Gemäß can. 305 § 1 CIC obliegt die Aufsicht zur Wahrung der „integritas fidei ac morum“ über das Wirken der Katholischen Aktion Österreich als nationaler Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz als der zuständigen kirchlichen Einrichtung.

13. In dieser Weise gemeinsam mit den Bischöfen als sichtbarem Prinzip und Fundament der Einheit der Teilkirchen in Österreich und im Wissen um ihre Verantwortung für die Verkündigung des katholischen Glaubens versteht sich die Katholische Aktion Österreich als besonderer Ausdruck der *communio* und Sendung der Kirche, als ein Ort der Weitergabe des Glaubens und erfüllt so in Übereinstimmung mit der apostolischen Zielsetzung ihren Auftrag zur Evangelisierung und Heiligung der Menschen im Geiste des Evangeliums.

§ 1 Name

Die Vereinigung führt den Namen „Katholische Aktion Österreich“, kurz: „KA-Österreich“ oder „KAÖ“.

§ 2 Sitz und Tätigkeitsbereich

Sitz der Katholischen Aktion Österreich ist Wien. Die Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.

§ 3 Zweck – Ziele – Aufgaben

1. Zweck und Ziele

Aufgrund des in der Präambel definierten Selbstverständnisses gehören zur zentralen Vision der Katholischen Aktion eigenständige Christinnen

und Christen, die als Kirche an einer gerechten und menschenfreundlichen Gesellschaft arbeiten. Subjekt und Objekt unserer Anstrengungen sind die Menschen von heute, mit ihrer „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1).

Die Katholische Aktion Österreich trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer als wertvolle Personen annehmen und ein hohes Maß an verantworteter Selbstbestimmung erreichen.

Die Katholische Aktion Österreich will als Laienbewegung der Katholischen Kirche in Österreich die österreichische Gesellschaft, Politik und Kultur im Sinne des Evangeliums mitgestalten. Sie nimmt zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Fragen und Prozessen Stellung und wirkt verändernd auf sie ein. Als Grundlage des politischen Engagements gilt die christliche Soziallehre, nach welcher der Mensch Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anstrengungen sein muss. Vor diesem Hintergrund wird die Option für soziale Gerechtigkeit zum gesellschaftspolitischen Schlüsselthema der Katholischen Aktion Österreich.

Die Katholische Aktion Österreich sieht es als ihren Auftrag an, die Kirche in Österreich durch das Mitwirken an den Grunddiensten (Verkündigung, Gottes-, Nächsten- und Gemeinschaftsdienst) mitzutragen und mitzugestalten und ist dabei einem zweifachen Weltdienst verpflichtet: die Kirche in der Welt und die Welt in der Kirche zu vertreten, indem die Zeichen der Zeit ernst genommen, aufgegriffen und zur Sprache gebracht werden (vgl. *Christifideles Laici*).

Die Katholische Aktion Österreich fühlt sich im Bewusstsein, dass Österreich ein Teil der Völkerfamilie Europas ist, mitverantwortlich für den Auftrag der Kirchen in Europa und darüber hinaus in aller Welt, in Verbundenheit mit der Weltkirche, insbesondere in den Ländern, die der Hilfe bedürfen.

2. Aufgaben der Katholischen Aktion Österreich

Die Katholische Aktion Österreich unterstützt und fördert im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Arbeit der Katholischen Aktion in den Diözesen, Diözesanorganisationen und Organi-

sationen auf Bundesebene, damit diese ihrem Apostolatsauftrag besser nachgehen und die Bedürfnisse der Zielgruppen effizienter aufgreifen können. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Bundesebene setzen ihre Kräfte dafür ein, dass die Katholische Aktion in allen österreichischen Diözesen wirksam ist.

Die Aufgaben der Katholischen Aktion Österreich sind insbesondere:

- Vertretung der Katholischen Aktion in Kirche und Gesellschaft, national wie international, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern,
- Entwicklung von Grundsatzpositionen und Bemühungen um deren Umsetzung in Kirche und Gesellschaft,
- Engagement in der theologischen und gesellschaftlichen Diskussion,
- Koordination und Förderung der internen Zusammenarbeit auf Bundesebene,
- Planung und Durchführung vielfältiger Aktionen und Projekte – auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen aus Kirche und Gesellschaft,
- Kooperation und Meinungsaustausch mit anderen kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sowie gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit Organisationen der christlichen Schwesterkirchen im Geiste der Ökumene,
- Zusammenarbeit mit Laienorganisationen anderer Länder und Mitarbeit in internationalen Zusammenschlüssen von Laien.

Diese Aufgaben werden insbesondere erfüllt durch Symposien, Konferenzen, Bildungsveranstaltungen, Publikationen, Maßnahmen im administrativen Bereich etc.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Katholische Aktion Österreich ist die Vereinigung der Katholischen Aktion in den Diözesen und in den Organisationen auf Bundesebene.

1. Arten der Mitgliedschaft

1.1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Katholischen Aktion Österreich sind alle Katholikinnen und Katholiken, die in der Arbeit der Katholischen Aktion

auf Diözesan- und Bundesebene Verantwortung tragen. Ordentliche Mitglieder sind insbesondere:

Vertreter/innen der Katholischen Aktion in den neun Diözesen und im Militärordinariat. (Die Vertretung der Katholischen Aktion des Militärordinariats in der Katholischen Aktion Österreich ist die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten Österreichs);

Vertreter/innen der alters- und geschlechtsspezifischen Organisationen:

- Katholische Jungschar Österreichs,
- Katholische Jugend Österreich,
- Katholische Frauenbewegung Österreichs,
- Katholische Männerbewegung Österreichs;

Vertreter/innen der milieu- und themenspezifisch arbeitenden Organisationen:

- Katholische Arbeitnehmer/innen Bewegung Österreichs,
- Katholischer Akademikerverband Österreichs,
- Katholische Hochschuljugend Österreichs,
- Literarisches Forum der Katholischen Aktion Österreich;

Vertreter/innen weiterer Organisationen.

Neue ordentliche Mitglieder können Vertreter/innen einer Organisation werden, welche ihre Tätigkeit überregional, unter Teilhabe und in Mitverantwortung der Beteiligten und nach den Prinzipien der Katholischen Aktion entfaltet (vgl. AA 20: Teilnahme am apostolischen Auftrag der Kirche, Zusammenarbeit mit der Hierarchie in eigener Verantwortung, gemeinschaftliches Handeln als organische Körperschaft, unter Oberleitung und/oder mit Auftrag der Hierarchie [moderamen superius]), und die von der Konferenz in die Katholische Aktion Österreich aufgenommen wurde.

1.2 Außerordentliche Mitglieder

Als außerordentliche Mitglieder – auch auf Zeit – können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, welche die Arbeit der Katholischen Aktion Österreich in bestimmten Punkten fördern oder mit der Katholischen Aktion Österreich gemeinsame Initiativen und Ziele verfolgen.

2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Über Aufnahme von weiteren Mitgliedern der Katholischen Aktion Österreich entscheidet die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, durch Auflösung der Organisation, welche die Mitgliedschaft begründet, bei Auflösung der Vereinigung Katholische Aktion Österreich oder durch Ausschluss durch die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit. Die ordentliche Mitgliedschaft von natürlichen Personen beginnt mit Übernahme von Verantwortung in der Arbeit der Katholischen Aktion und endet auch mit dieser.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Vereinigung aktiv teilzunehmen und die Einrichtungen der Vereinigung zu beanspruchen.

Die ordentlichen Mitglieder (aus diözesanen KAs und KA-Organisationen) werden auf der Konferenz durch Delegierte vertreten, die das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht ausüben.

Das passive Wahlrecht haben alle Katholikinnen und Katholiken, die sich den Prinzipien der Katholischen Aktion verpflichtet fühlen.

Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele der Vereinigung und zur Umsetzung gemeinsam beschlossener Maßnahmen in ihrem Bereich.

Außerordentliche Mitglieder verpflichten sich zur Unterstützung der Vereinigung sowie zur Mitarbeit an den gemeinsamen Zielen und Inhalten.

§ 5 Die Organe der Katholischen Aktion Österreich

1. Die Konferenz

Sie ist oberstes Organ der Katholischen Aktion Österreich und tagt mindestens einmal jährlich.

1.1 Die Teilnahme an der Konferenz

Teilnehmer/innen an der Konferenz sind mit Sitz und Stimme:

- jeweils 4 Delegierte der Katholischen Aktion der Diözesen und des Militärordinariats
- jeweils 3 Delegierte der alters- und geschlechtsspezifischen Organisationen:

- Katholische Jungschar Österreichs
- Katholische Jugend Österreich
- Katholische Frauenbewegung Österreichs
- Katholische Männerbewegung Österreichs
- jeweils 1 Delegierte/r der milieu- und themenspezifischen Organisationen:
 - Katholische Arbeitnehmer/innen Bewegung Österreichs
 - Katholischer Akademikerverband Österreichs
 - Katholische Hochschuljugend Österreichs
 - Literarisches Forum der Katholischen Aktion Österreich
- jeweils zumindest 1 Delegierte/r der weiteren ordentlichen Mitglieder
- jeweils 2 Delegierte der Foren der Katholischen Aktion Österreich.

Weitere Teilnehmer/innen der Konferenz sind mit Sitz und Stimme:

- jeweils 1 Vertreter/in der kroatischen und slowenischen Volksgruppe in Österreich. Über den Auswahlmodus und die Teilnahme von Vertreter/innen weiterer Volksgruppen entscheidet die Konferenz gemäß Geschäftsordnung.
- die Mitglieder des Präsidiums (bis zu 12)
- bis zu 5 kooptierte Teilnehmer/innen.

Der bischöfliche Referent für die Angelegenheiten der Katholischen Aktion Österreich in der Österreichischen Bischofskonferenz ist zur Konferenz einzuladen.

1.2 Aufgaben der Konferenz

Die Konferenz entscheidet in allen Angelegenheiten von österreichweiter Bedeutung, insbesondere:

- Festlegen von Schwerpunkten, Grundsatzpositionen und Richtlinien in der Arbeit der Katholischen Aktion Österreich,
- gesamtösterreichische Aktivitäten der Vereinigung,
- Bestätigung des Budgets, Entgegennahme des Rechnungsabschlusses und des Rechnungsprüfungsberichts sowie Entlastung des Präsidiums,
- Statutenänderungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bischofskonferenz,
- Erstellung einer Wahl- bzw. Geschäftsordnung und deren Änderung,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- Wahl des/r Präsidenten/in und der Vizeprä-

sidenten/innen sowie fünf weiterer Mitglieder des Präsidiums,

- Erstellung eines Vorschlags zur Ernennung des geistlichen Assistenten,
- Wahl der kooptierten Teilnehmer/innen der Konferenz,
- Aufnahme weiterer Konferenzteilnehmer,
- Wahl der Rechnungsprüfer/innen,
- Errichtung bzw. Auflösung von Foren und Genehmigung ihrer Geschäftsordnung,
- Festlegen der Termine für die Konferenz.

1.3 Einberufung der Konferenz

Die Konferenz wird vom Präsidium einberufen. Dieses erstellt einen Vorschlag zur Tagesordnung und übermittelt diesen den Delegierten mit der Einladung acht Wochen vor der Konferenz. Anträge auf Ergänzung oder Abänderung der Tagesordnung sind begründet beim Präsidium bis spätestens vier Wochen vor der Konferenz einzubringen. Die endgültige Tagesordnung wird vom Präsidium festgesetzt und den Delegierten spätestens 14 Tage vor der Konferenz bekannt gegeben.

Aus dringendem Anlass kann das Präsidium auch eine außerordentliche Konferenz einberufen. Eine außerordentliche Konferenz muss einberufen werden, wenn mindestens 20 Delegierte dies in Schriftform beantragen.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Beschlussfähigkeit

Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn Delegierte von mindestens sechs Diözesen und mindestens vier Organisationen der Katholischen Aktion Österreich anwesend sind.

1.4.2 Beschlussfassung

Die Konferenz fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Zweidrittelmehrheit bedürfen nachstehende Beschlüsse:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- Änderungen der Statuten,
- Erstellung und Änderung einer Wahl- und Geschäftsordnung,
- Antrag auf Auflösung der Vereinigung,
- Errichtung und Auflösung von Foren.

Alle Beschlüsse, die nach den Bestimmungen von can. 312-320 CIC 1983 der Bestätigung

durch die Bischofskonferenz bedürfen, sind dieser mit dem Beschlussprotokoll zu übermitteln.

2. Das Präsidium

2.1 Aufgaben

Das Präsidium ist das Leitungsorgan der Katholischen Aktion Österreich. Es ist der Konferenz der Katholischen Aktion Österreich verantwortlich und tagt mindestens viermal jährlich.

Das Präsidium sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz, ist verantwortlich für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten der Katholischen Aktion Österreich, insbesondere für wirtschaftliche, personelle und administrative Belange, sowie die Vertretung in der Öffentlichkeit und setzt Impulse für die Tätigkeit der Katholischen Aktion Österreich.

2.2 Mitglieder

Mitglieder des Präsidiums sind:

- der/die Präsident/in,
- die zwei Vizepräsidenten/innen,
- der/die Geschäftsführer/in,
- der geistliche Assistent der Katholischen Aktion Österreich,
- fünf weitere von der Konferenz gewählte Mitglieder,
- bis zu zwei vom Präsidium kooptierte Mitglieder.

Der Referatsbischof der Katholischen Aktion Österreich ist zu den Sitzungen des Präsidiums einzuladen.

2.3 Wahl des Präsidiums

Das Präsidium wird, mit Ausnahme des Referatsbischofs, des geistlichen Assistenten, der/des Geschäftsführer/in/s und der vom Präsidium kooptierten Mitglieder von der Konferenz der Katholischen Aktion Österreich gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl in dieselbe Funktion ist nur zweimal hintereinander möglich. Gleichzeitig mit der Wahl des Präsidiums erfolgt die Wahl der Rechnungsprüfer/innen.

2.4 Präsident/in und Vizepräsidenten/innen

Der/Die Präsident/in und die Vizepräsidenten/innen werden direkt von der Konferenz gewählt. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch

die Österreichische Bischofskonferenz und wird erst durch diese wirksam. Der/Die Präsident/in leitet die Arbeit des Präsidiums, ist Sprecher/in desselben und wird durch den/die Vizepräsidenten/innen vertreten.

2.5 Geistlicher Assistent

Der geistliche Assistent wird von der Bischofskonferenz auf Vorschlag der Konferenz für die Dauer der Funktionsperiode des Präsidiums bestellt. Dieser Vorschlag wird von der Konferenz der Katholischen Aktion Österreich durch Wahl ermittelt.

2.6 Geschäftsführer/in

Der/Die Geschäftsführer/in der Katholischen Aktion Österreich wird vom Präsidium der Katholischen Aktion Österreich bestellt. Der/Die Geschäftsführer/in führt im Auftrag des Präsidiums sowie der/des Präsidentin/en bzw. der Vizepräsidenten/innen die laufenden Geschäfte der Katholischen Aktion Österreich und nimmt die Funktion eines/r Dienststellenleiters/in wahr.

2.7 Vertretung der Vereinigung

Die Katholische Aktion Österreich wird vom/von der Präsidenten/in oder dem/der Vizepräsidenten/in gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Präsidiums vertreten.

2.8 Kontaktkomitee

Zur Besprechung der Arbeitsschwerpunkte und aktueller Fragen wird ein Kontaktkomitee zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Katholischen Aktion Österreich eingerichtet, welches jährlich mindestens einmal tagt. Die Katholische Aktion Österreich wird durch das Präsidium vertreten. Die Terminkoordination und die Koordination der Tagesordnung erfolgt durch den Referatsbischof für die Katholische Aktion Österreich.

§ 6 Die Foren der Katholischen Aktion Österreich

Die Katholische Aktion Österreich fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder durch Errichtung von Foren.

1. Aufgaben und Arbeitsweise der Foren

Jedes Forum arbeitet in seinem themenspezifischen Bereich unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und kirchlicher Entwicklungen insbesondere durch:

- Beurteilung von gesellschaftspolitischen Entwicklungen,
- Erarbeitung von inhaltlichen Grundlagen und Themenschwerpunkten,
- Bildung von Plattformen,
- Entwicklung und Durchführung von Initiativen und Projekten,
- Planung und Durchführung von Bildungsinitiativen und -maßnahmen,
- Unterstützung der Mitglieder und des Präsidiums in der inhaltlichen Arbeit, um die Kompetenz der Katholischen Aktion zu stärken.

2. Zusammenarbeit in den Foren

In jedem Forum können diözesane KAs, KABewegungen und KA-Organisationen auf Diözesan- und Bundesebene sowie Partner/innen (insbesondere Organe und Einrichtungen der Katholischen Kirche, Institutionen der christlichen Schwesterkirchen und deren Mitglieder sowie interessierte und kompetente Einzelpersonen) mitarbeiten.

3. Errichtung von Foren

Foren werden von der Konferenz der Katholischen Aktion Österreich errichtet bzw. aufgelöst. Die Anzahl der Foren ist grundsätzlich nicht beschränkt. Foren sollen so eingerichtet werden, dass Synergieeffekte genutzt werden.

4. Rahmenordnung der Foren

Jährlich findet mindestens eine Versammlung aller in einem Forum zusammenarbeitenden Personen und Einrichtungen statt, um den Informationsaustausch auf breiter Basis zu gewährleisten und die gemeinsamen Aktivitäten zu reflektieren.

Ein Leitungsgremium plant die Aktivitäten des Forums und ist für deren Umsetzung verantwortlich. In inhaltlichen, personellen und finanziellen Angelegenheiten ist jedes Forum dem Präsidium der Katholischen Aktion Österreich verantwortlich.

Jedes Forum hat sich eine Geschäftsordnung zu geben, die jeweils von der Konferenz zu genehmigen ist.

§ 7 Finanzierung

1. Aufbringung der Mittel

Zur Aufbringung der notwendigen Mittel leisten die österreichischen Diözesen über das Budget der Österreichischen Bischofskonferenz einen Beitrag entsprechend den von der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigten Ansätzen, gemäß einer allfälligen Vereinbarung zwischen der Katholischen Aktion Österreich und der Österreichischen Bischofskonferenz.

Weitere Einnahmen der Katholischen Aktion Österreich können durch Subventionen, Spenden, Entgelte, Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften oder sonstige Zuwendungen erzielt werden.

2. Finanzgebarung

Für die Finanzgebarung der Katholischen Aktion Österreich ist das Präsidium im Rahmen der Beschlüsse der Konferenz verantwortlich.

3. Budget

Der/Die Geschäftsführer/in erstellt einen Haushaltsplan, der vom Präsidium zu genehmigen und von der Konferenz der Katholischen Aktion Österreich zu bestätigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen ist.

4. Jahresabrechnung

Der/Die Geschäftsführer/in legt eine Jahresabrechnung vor, die von der Konferenz der Katholischen Aktion Österreich zu bestätigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen ist.

5. Rechnungsprüfung

Jährlich sind der Konferenz die jeweils letzten Berichte der Kontrollstelle des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz über die Rechnungsprüfung der Katholischen Aktion Österreich vorzulegen. Die Kontrollstelle ist berechtigt, die Jahresabrechnung zu prüfen. Zur internen Prüfung der Finanzgebarung wählt

die Konferenz zwei Rechnungsprüfer/innen. Sie prüfen die Einhaltung des Haushaltsplans und die formelle und materielle Richtigkeit der Gebarung und haben die Aufgabe, einmal jährlich der Konferenz einen aktuellen Rechnungsprüfungsbericht vorzulegen. Sie dürfen nicht Mitglieder des Präsidiums sein.

§ 8 Statutenänderungen und Auflösung der Vereinigung

1. Statutenänderung

Die Änderung der Statuten im Sinne can. 314 CIC 1983 bedarf der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

2. Auflösung der Vereinigung

Über die Auflösung der Vereinigung entscheidet die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit. Die Auflösung der Vereinigung bedarf der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz. Aus schwerwiegenden Gründen kann die Auflösung der Vereinigung im Sinne can. 320 § 2 CIC 1983 von Seiten der Bischofskonferenz erfolgen.

Das Vermögen der Vereinigung fällt bei freiwilliger Auflösung oder bei Wegfall der Vereinszwecke der Österreichischen Bischofskonferenz zu, mit der Auflage, dieses ausschließlich und zur Gänze für Zwecke der Arbeit im Sinne der Katholischen Aktion Österreich, somit für die gleichen gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke wie bisher, zu verwenden. Dabei ist für eine entsprechende Verwendung und Abrechnung von zweckgewidmeten Förderungen aus Bundesmitteln und von anderen Subventionen Sorge zu tragen.

§ 9 Geschäfts- und Wahlordnung

Die Geschäfts- und Wahlordnung der Katholischen Aktion Österreich ist von der Konferenz mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Das Präsidium kann eine Geschäftsordnung für die Erfüllung seiner Aufgaben beschließen.

§ 10 Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich

Die Aktivierung der Rechtspersönlichkeit öffentlichen Rechts für den staatlichen Bereich nach

Art. XV § 7 des Konkordates vom 5.6.1933, BGBl. II, Nr. 2/1934, ist nur im Einvernehmen zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Katholischen Aktion Österreich zulässig.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Das Statut der Katholischen Aktion Österreich

tritt mit 1.3.2003 in Kraft und ersetzt das Statut vom 1.1.2000.

Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz ad experimentum et triennium erlassen. Das Triennium beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

2.

Decretum Generale der Österreichischen Bischofskonferenz über das Spendenwesen

Congregatio pro Episcopis

Austriae de Conferentiae Episcoporum decreti generalis recognitione DECRETUM

Em.mus P.D. Christophorus S.R.E. Card. Schönborn, Conferentiae Episcoporum Austriae Praeses, ipsius Conferentiae nomine, ab Apostolica Sede postulavit ut canonis 1265 § 2 (Normae de stipis quaeritandibus) Codicis Iuris Canonici norma complementaris, a conventu plenario Conferentiae ad normam iuris adprobata, rite recognosceretur.

Congregatio pro Episcopis, vi facultatum sibi articulo 82 Constitutionis Apostolicae „Pastor Bonus“ tributarum et collatis consiliis cum Dicasteriis, quorum interest, memoratam normam, prout in adnexo exemplari continetur, iuri canonico universali accomodatam repperit et ratam habet.

Quapropter, eadem norma, modis ac temporibus ab ipsa Conferentia statutis, promulgari poterit.

Datum Romae, ex Aedibus Congregationis pro Episcopis, die 4 mensis Octobris anno 2002.

+ Ioannes B. Card. Re
Praefectus

+ Franciscus Monterisi
A Secretis

Decretum Generale der Österreichischen Bischofskonferenz über das Spendenwesen

Präambel:

Das Spendenwesen, sei es kirchlich oder nichtkirchlich, ist in Österreich durch eine in den letzten Jahren insbesondere in den Medien geführte Diskussion in das öffentliche Interesse gelangt, das zu Vereinbarungen über das „Spendengütesiegel“ geführt hat.

Nachdem eine größere Anzahl von kirchlichen Rechtsträgern, welche im Spendenwesen als Sammlungsorganisationen tätig sind, Spendengütesiegel nicht erwerben können, andererseits auch kirchliche Normen den Kriterien des Spendengütesiegels teilweise entgegenstehen, hat die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen, ihre Kompetenz, welche für das Sammlungs- und Spendewesen gemäß can. 1265 § 2 CIC besteht, auszunützen und die folgenden Bestimmungen zur besseren Transparenz, aber auch besseren Kontrolle kirchlicher Sammlungen zu erlassen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Zuständigkeit

Absatz 1

Sammlungen, seien es Kirchensammlungen, Haussammlungen oder Spendenbitten an einen bestimmten Personenkreis, dürfen ausschließlich von kirchlichen Rechtsträgern und Organisationen für kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke veranstaltet werden.

Absatz 2

Ob ein Zweck im Sinne des Absatz 1 vorliegt, entscheidet im Zweifel bei diözesanen Sammlungen der Diözesanbischof, bei überdiözesanen Sammlungen die Österreichische Bischofskonferenz, bei Sammlungen von exemten Orden oder Kongregationen der zuständige höhere Obere, bei Klöstern im Sinne can. 615 CIC der Diözesanbischof.

Absatz 3

Ebenso liegt die Zuständigkeit für die Kontrolle bei den in Absatz 2 genannten Entscheidungsträgern.

Absatz 4

Sammlungen, welche durch den Apostolischen Stuhl angeordnet sind, sowie das Sammlungs- und Spendenwesen der Einrichtungen des Apostolischen Stuhles werden durch dieses Dekret nicht berührt.

Absatz 5

Das Recht der Mendikantenorden, zu sammeln, bleibt durch dieses Dekret unberührt, diese sind aber bei der Durchführung und Mittelverwendung an die Bestimmungen dieses Dekretes gebunden.

§ 2 Überdiözesane Sammlungen**Absatz 1**

Sammlungen, welche im Gebiet der Österreichischen Bischofskonferenz von einem kirchlichen Rechtsträger oder einer kirchlichen Organisation über das Gebiet einer Diözese hinaus durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz.

Absatz 2

Davon nicht betroffen sind Sammlungen, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes von Orden oder Kongregationen durchgeführt werden, und alle Sammlungen, welche vom zuständigen kirchlichen Oberen zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigt sind.

Absatz 3

Für die Zustimmung bei diözesanen Sammlungen ist der Diözesanbischof zuständig.

§ 3 Verwendung der Erträge**Absatz 1**

Alle Erträge sind ausschließlich für die Zwecke zu verwenden, für welche sie gesammelt werden. Zu den Erträgen zählen auch Zinserträge, welche durch zwischenzeitige Veranlagung der gesammelten Mittel erzielt werden. Übersteigt das Sammlungsergebnis das Erfordernis des Spendenzweckes, sind die Mittel durch die sammelnde Organisation ausschließlich für gleichartige oder ähnliche kirchliche mildtätige oder gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Absatz 3 ist sinngemäß anzuwenden.

Absatz 2

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Durchführungen der Sammlungen und der zweckgemäßen Verwendung der gesammelten Mittel dürfen aus dem Sammlungsertrag gedeckt werden. Sie dürfen aber eine zumutbare Verwaltungstangente nicht überschreiten. Ausführungsbestimmungen über die Höhe dieser Verwaltungstangente können die gemäß § 1 Absatz 2 zuständigen Oberen treffen.

Absatz 3

Über die Verwendung und über die Aufwendungen ist ein Rechenschaftsbericht zu legen, welcher binnen 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres dem nach § 1 Absatz 2 zuständigen Oberen vorzulegen ist.

Absatz 4

Die spendensammelnden Organisationen haben die zweckentsprechende Verwendung durch geeignete Rechnungsprüfer jährlich prüfen zu lassen und den Prüfbericht dem Rechenschaftsbericht anzuschließen. Die Rechnungsprüfer dürfen der Leitung der spendensammelnden Organisation weisungsmäßig nicht unterstellt sein.

Absatz 5

Wird kein Prüfbericht vorgelegt, kann der zuständige Obere im Sinne § 1 Absatz 2 von sich aus Prüfer bestellen, deren Kosten von der geprüften Organisation zu tragen sind.

§ 4 Verantwortliche für Sammlungen

Absatz 1

Für Sammlungen, welche jährlich durchgeführt werden und die einen durchschnittlichen Ertrag von € 2.000.000,-- überschreiten, ist von der sammelnden Organisation ein Verantwortlicher für die Durchführung und die Verwendung der Erträge zu bestellen.

Absatz 2

Diese Bestellung bedarf der Bestätigung durch die gemäß § 1 Absatz 2 zuständigen Oberen.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Dekret bedarf der Recognitio durch den Apostolischen Stuhl im Sinne can. 455 § 2 CIC und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

3.

Schulverein Stiftsgymnasium Melk

Die Bischofskonferenz anerkennt den Verein „Schulverein Stiftsgymnasium Melk“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne der can. 322ff. CIC 1983.

4.

Neue deutsche Rechtschreibung

Die Bischofskonferenz stimmt dem Antrag der Konferenz der Ordinariatskanzler auf Einführung der Neuen deutschen Rechtschreibung per 1.1.2003 zu.

III. Personalia

1.

Erzbischof Dr. Georg Zur – Apostolischer Nuntius in Österreich

Erzbischof Dr. Georg ZUR, Titularerzbischof von Sesta (Mauretanien), wurde von Papst Johannes Paul II. am 8. Oktober 2002 in Nachfolge von Erzbischof DDr. Donato SQUICCIARINI zum Apostolischen Nuntius in Österreich ernannt.

2.

Bischof Dr. Alois Kothgasser SDB – Erzbischof von Salzburg

Bischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB, Diözesanbischof von Innsbruck, wurde vom Domkapitel von Salzburg am 23. November 2002 zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Diese Wahl wurde von Papst Johannes Paul II. am 27. November 2002 bestätigt. Die Amtseinführung von Erzbischof Kothgasser erfolgte am 19. Jänner 2003.

3.

P. Mag. Dr. Franz Lackner OFM – Weihbischof in Graz-Seckau

P. Mag. Dr. Franz LACKNER OFM, Provinzial der österreichischen Franziskanerprovinz, wurde von Papst Johannes Paul II. am 23. Oktober 2002 zum Weihbischof in Graz-Seckau und Titularbischof von Balcium (Dalmatien) ernannt.

4.

Apostolische Nuntiatur

An der Apostolischen Nuntiatur in Wien haben DDr. Rüdiger FEULNER mit 26. August 2002 und Nuntiaturrat Prälat DDr. Luigi CAVALIERE mit 3. Februar 2003 ihren Dienst angetreten.

5.

Propädeutikum

Die Bischofskonferenz bestellt Prälat Mag. Franz SCHRITTWIESER und Dr. Michael WAGNER (Wiederbestellung) zu Direktoren des Propädeutikums.

6.

Katholischer Laienrat Österreichs

Die Bischofskonferenz bestätigt die Bestellung von Brigadier Rolf URRISK zum Generalsekretär des Katholischen Laienrates Österreichs.

7.

Katholische Arbeitnehmer/innen-Bewegung Österreichs

Die Bischofskonferenz bestellt Mag. Hans GRUBER zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Arbeitnehmer/innen-Bewegung Österreichs und Nationalverantwortlichen für Sozial- und Arbeiterpastoral.

8.

Katholischer Familienverband Österreichs

Die Bischofskonferenz bestätigt den Vorstand des Katholischen Familienverbandes Österreichs in folgender Zusammensetzung:

Präsident: Johannes FENZ

Vizepräsidenten:

Mag. Eva Susanne GLATZ

Hofrat Dkfm. Werner HÖFFINGER

Mag. Adelheid MAYER-WIMMER

Finanzreferent:

Dkfm. Michael STRADAL

Experten: Dr. Ernst OBERDORFER

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang MAZAL

Mag. Rupert GLEIBEL

Lieselotte SUETTE

sowie die Rechnungsprüfer Karl HEISSENBERGER und Mag. Heinz MADER.

9.
Katholische Männerbewegung
Österreichs

Die Bischofskonferenz bestätigt Herrn Raimund LÖFFELMANN als Vorsitzenden der Katholischen Männerbewegung Österreichs für die Funktionsperiode 1.11.2002 – 31.10.2005.

10.
Interdiözesanes Amt für Unterricht und
Erziehung

Die Bischofskonferenz bestätigt die Wahl von Hofrätin Mag. Dr. Christine MANN zur geschäftsführenden Leiterin des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung für die Funktionsperiode 2002 – 2007.

11.
Canisiuswerk

Die Bischofskonferenz bestellt Prälat Mag. Franz SCHRITTWIESER zum geschäftsführenden Vizepräsidenten des Canisiuswerks.

12.
Arbeitsgemeinschaft der österreichischen
Pastoral- und Seelsorgeämter

Die Bischofskonferenz bestätigt Kanonikus Prälat Balthasar SIEBERER als Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter für die Funktionsperiode 2002 – 2007.

13.
Liturgische Kommission Österreichs

Die Bischofskonferenz bestätigt Dr. Hans-Jürgen FEULNER und Dr. Basilius GROEN als Mitglieder der Liturgischen Kommission Österreichs.

14.
Mitteuropäischer Katholikentag –
Nationalkomitee

Die Bischofskonferenz nominiert Mag. Wolfgang RANK als Vertreter des Katholischen Laienrates für das Nationalkomitee des Mitteleuropäischen Katholikentages nach.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages 2003

(1. Jänner 2003)

Pacem in terris: Eine bleibende Aufgabe

1. Fast vierzig Jahre sind seit dem 11. April 1963 vergangen, an dem Papst Johannes XXIII. die historische Enzyklika „*Pacem in terris*“ veröffentlichte. Es war dies der Gründonnerstag. Mein verehrter Vorgänger, der nur zwei Monate später starb und sich in der Enzyklika „an alle Menschen guten Willens“ wandte, fasste seine Friedensbotschaft an die Welt im ersten Satz zusammen: „Der Friede auf Erden, nach dem alle Menschen zu jeder Zeit sehnlichst verlangten, kann nur dann begründet und gesichert werden, wenn die von Gott festgesetzte Ordnung gewissenhaft beobachtet wird“ (*Pacem in terris*, Einleitung: AAS, 55 [1963], 257).

Zu einer zerspaltenen Welt vom Frieden sprechen

2. Die Welt, an die sich Johannes XXIII. wandte, befand sich tatsächlich in einem Zustand tief greifender Unordnung. Das zwanzigste Jahrhundert hatte mit einer großen Fortschritts-erwartung begonnen. Stattdessen hatte die Menschheit in sechzig Jahren Geschichte den Ausbruch zweier Weltkriege, die Errichtung grausamer totalitärer Systeme, die Häufung immenser menschlicher Leiden und die Entfesselung der größten Kirchenverfolgung, welche die Geschichte je erlebt hat, verzeichnen müssen.

Nur zwei Jahre vor *Pacem in terris* wurde 1961 die Berliner Mauer errichtet, um nicht nur die beiden Teile jener Stadt voneinander zu trennen und gegeneinander in Stellung zu bringen, sondern auch zwei Modelle des Verstehens und des Aufbaus der irdischen Gesellschaft. Auf beiden Seiten der Mauer nahm das Leben unter dem Einfluss oft gegensätzlicher Regeln und in einem zunehmend von Verdacht und Misstrauen durch-

setzten Klima unterschiedliche Gestalt an. Sowohl als Weltanschauung wie auch als konkreter Lebensentwurf verlief jene Mauer quer durch die ganze Menschheit und drang in das Herz und den Verstand der Menschen ein, wo sie Trennungen erzeugte, die, so schien es, für immer bestehen bleiben sollten.

Zudem befand sich sechs Monate vor der Veröffentlichung der Enzyklika, als in Rom wenige Tage zuvor das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet worden war, die Welt wegen der durch die auf Kuba stationierten Raketen verursachten Krise am Rande eines Atomkrieges. Der Weg zu einer Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und der Freiheit schien blockiert. Viele glaubten, die Menschheit wäre dazu verdammt, noch lange Zeit in dieser gefährlichen Situation des „Kalten Krieges“ zu leben und ständig dem Alptraum ausgesetzt zu sein, dass ein Angriff oder ein Zwischenfall von einem Tag auf den anderen den schlimmsten Krieg der ganzen Menschheitsgeschichte auslösen könnten. Der Einsatz der Atomwaffen hätte ihn in der Tat zu einem Konflikt gemacht, der die Zukunft der Menschheit gefährdet hätte.

Die vier Säulen des Friedens

3. Papst Johannes XXIII. teilte nicht die Meinung derjenigen, die den Frieden in den Bereich des Unmöglichen rückten. Mit der Enzyklika bewirkte er, dass dieser fundamentale Wert – mit seiner ganzen anspruchsvollen Wahrheit – an beide Seiten der Mauer und aller Mauern zu pochen begann. Zu allen sprach die Enzyklika von der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie. Sie entzündete in allen ein Licht sehnsüchtigen Verlangens, auf dass Menschen eines jeden Erdteils in Sicherheit, Gerechtigkeit und mit der Hoffnung auf Zukunft leben.

Erleuchteten Geistes wie er war, erkannte Johannes XXIII. die entscheidenden Voraussetzungen für den Frieden in vier klaren Erfordernissen des menschlichen Geistes: *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit* (vgl. *ibid.*, 265-266). Die *Wahrheit* – sagte er – wird die Grundlage des Friedens sein, wenn jeder ein-

zelle außer seinen Rechten auch seine Pflichten gegenüber den anderen ehrlich anerkennt. Die *Gerechtigkeit* wird den Frieden aufbauen, wenn jeder die Rechte der anderen konkret respektiert und sich bemüht, seine Pflichten gegenüber den anderen voll zu erfüllen. Die *Liebe* wird der Sauerteig des Friedens sein, wenn die Menschen die Nöte und Bedürfnisse der anderen als ihre eigenen empfinden und ihren Besitz, angefangen bei den geistigen Werten, mit den anderen teilen. Die *Freiheit* schließlich wird den Frieden nähren und Früchte tragen lassen, wenn die einzelnen bei der Wahl der Mittel zu seiner Erreichung der Vernunft folgen und mutig die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Den Blick der Augen des Glaubens und der Vernunft auf die Gegenwart und in die Zukunft gerichtet, erkannte und deutete der selige Johannes XXIII. die *tief greifenden Anregungen*, die bereits in der Geschichte am Werk waren. Er wusste, dass die Dinge nicht immer so sind, wie sie oberflächlich betrachtet erscheinen. Trotz der Kriege und Kriegsdrohungen war in der Menschheitsgeschichte etwas anderes am Werk, etwas, das der Papst als den verheißungsvollen Anfang einer geistlichen Revolution erfasste.

Ein neues Bewusstsein von der Würde des Menschen und seiner unveräußerlichen Rechte

4. Die Menschheit, so schrieb er, habe auf ihrem Weg einen neuen Abschnitt eingeschlagen (vgl. *ibid.*, 267-269). Das Ende des Kolonialismus, die Entstehung neuer unabhängiger Staaten, der bessere Schutz der Arbeitnehmerrechte, die neue und willkommene Präsenz der Frauen im öffentlichen Leben erschienen ihm gleichfalls als Zeichen einer Menschheit, die dabei war, in eine neue Phase ihrer Geschichte einzutreten, eine Phase, die gekennzeichnet war von der „*Überzeugung, dass alle Menschen in der Würde ihrer Natur unter sich gleich sind*“ (*ibid.*, 268). Diese Würde wurde gewiss in vielen Teilen der Welt noch immer mit Füßen getreten. Das wusste der Papst nur zu gut. Er war jedoch davon überzeugt, dass die Welt trotz der in gewisser Hinsicht dramatischen Lage sich *bestimmter geistiger Werte*

immer bewusster werde und immer mehr Offenheit zeige für den inhaltlichen Reichtum jener „Säulen des Friedens“, nämlich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit (vgl. *ibid.*, 268-269). Durch die Bemühungen, diese Werte in das gesellschaftliche Leben sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einzubringen, würden sich Männer und Frauen immer mehr der Bedeutung ihrer Beziehung zu Gott, der Quelle alles Guten, bewusst werden, dem festen Fundament und dem höchsten Maßstab ihres Lebens sowohl als Einzelpersonen wie auch als soziale Wesen (vgl. *ibid.*). Diese geschärfte geistige Sensibilität würde – davon war der Papst überzeugt – auch tief greifende Folgen für das öffentliche und politische Leben haben.

Angesichts des wachsenden Bewusstseins der Menschenrechte, das sich auf nationaler wie internationaler Ebene abzeichnete, hatte Johannes XXIII. eine Intuition für die dem Phänomen innewohnende Kraft und dessen außerordentliche Macht, die Geschichte zu verändern. Das, was sich wenige Jahre später vor allem in Mittel- und Osteuropa zutrug, war die einzigartige Bestätigung dafür. Der Weg zum Frieden, so lehrte der Papst in der Enzyklika, musste über die Verteidigung und Förderung der menschlichen Grundrechte führen. Denn diese Rechte genießt jeder Mensch, und zwar nicht als eine von einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder vom Staat gewährte Gunst, sondern als ein Vorrecht, das ihm als Person zusteht: „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muss das Prinzip zugrunde liegen, dass jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen, Rechte und Pflichten, die daher allgemein gültig, unverletzlich und unveräußerlich sind“ (*ibid.*, 259).

Es handelte sich dabei nicht einfach um abstrakte Ideen. Es waren Ideen mit umfassenden praktischen Konsequenzen, wie dies die Geschichte sehr bald beweisen sollte. Aufgrund der Überzeugung, dass jedes menschliche Wesen in der Würde gleich ist und infolgedessen die Gesell-

schaft ihre Strukturen dieser Voraussetzung anpassen muss, entstanden sehr bald die *Menschenrechtsbewegungen*, die einer der großen Triebkräfte der Geschichte unserer Zeit konkreten politischen Ausdruck verliehen haben. Die Förderung der Freiheit wurde als ein unentbehrliches Element im Einsatz für den Frieden erkannt. Diese Bewegungen, die praktisch überall auf der Welt entstanden, trugen zum Sturz diktatorischer Regierungsformen bei und drängten darauf, sie durch andere, demokratischere Formen unter Beteiligung des Volkes zu ersetzen. Sie bewiesen in der Praxis, dass Friede und Fortschritt nur durch die Einhaltung des allgemeinen, ins Herz des Menschen eingeschriebenen Sittengesetzes erreicht werden können (vgl. Johannes Paul II., *Ansprache an die Vollversammlung der Vereinten Nationen*, 5. Oktober 1995, Nr. 3).

Das universale Gemeinwohl

5. Noch in einem anderen Punkt erwies sich die Lehre von *Pacem in terris* als prophetisch, da sie der nächsten Phase der weltpolitischen Entwicklungen zuvorkam. Angesichts einer Welt, die immer mehr interdependent und globaler wurde, empfahl Papst Johannes XXIII., den Begriff des Gemeinwohls auf einen weltweiten Horizont hin neu zu formulieren. Um korrekt zu sein, sollte von nun an auf den Begriff des „universalen Gemeinwohls“ Bezug genommen werden (vgl. *Pacem in terris*, IV: l.c., 292). Eine der Folgen dieser Entwicklung war die offensichtliche Forderung nach *einer öffentlichen Gewalt auf internationaler Ebene*, die tatsächlich über die Fähigkeit verfügen würde, ein solches universales Gemeinwohl zu fördern. Diese Autorität, fügte der Papst sogleich hinzu, dürfte nicht durch Zwang, sondern nur durch einen Konsens unter den Nationen errichtet werden. Es sollte sich dabei um ein Organ handeln, das „die Anerkennung, die Achtung, den Schutz und die Förderung der Rechte der Person zum Hauptziel hat“ (*ibid.*, 294).

Daher überrascht es nicht, dass Johannes XXIII. mit großer Hoffnung auf die am 26. Juni 1945 gegründete Organisation der Vereinten Nationen

blickte. Er sah in ihr ein glaubwürdiges Werkzeug zur Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt. Gerade deshalb brachte er seine besondere Wertschätzung für die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* aus dem Jahre 1948 zum Ausdruck, die er als „einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur rechtlichen und politischen Ordnung der Weltgemeinschaft“ ansah (*ibid.*, 295). Denn in dieser *Deklaration* wurden die moralischen Grundlagen gelegt, auf die sich der Aufbau einer Weltgemeinschaft stützen können sollte, die von Ordnung statt von Unordnung, vom Dialog statt von Gewalt gekennzeichnet ist. In dieser Perspektive machte der Papst begreiflich, dass der Schutz der Menschenrechte seitens der Vereinten Nationen die unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung der Handlungsfähigkeit der Organisation selbst war, die internationale Sicherheit zu fördern und zu verteidigen. Nicht nur hat sich die vorausschauende Vision von Papst Johannes XXIII., das heißt, die Aussicht auf eine völkerrechtlich verankerte öffentliche Autorität im Dienste der Menschenrechte, der Freiheit und des Friedens, noch nicht zur Gänze verwirklicht. Man muss leider auch ein häufiges Zögern der internationalen Gemeinschaft bei der Pflicht, die Menschenrechte zu achten und umzusetzen, feststellen. Diese Verpflichtung betrifft *alle* Grundrechte und duldet keine willkürlichen Auswahlentscheidungen, die Formen der Diskriminierung und Ungerechtigkeit mit sich bringen würden. Zugleich sind wir Zeugen davon, dass sich eine besorgniserregende Schere zwischen einer Reihe neuer „Rechte“, die in den hoch technisierten Gesellschaften gefördert werden, und den elementaren Menschenrechten auftut, denen vor allem in unterentwickelten Gebieten immer noch nicht voll Genüge geleistet wird. Ich denke beispielsweise an das Recht auf Nahrung, auf Trinkwasser, auf Unterkunft, auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. *Der Friede verlangt, dass dieser Abstand Schritt für Schritt abgebaut und schließlich überwunden wird.*

Hierzu ist noch eine Anmerkung vonnöten: Die internationale Gemeinschaft, die seit 1948 eine Charta der Rechte der menschlichen Person besitzt, hat es meist versäumt, in angemessener Weise auf den sich daraus ergebenden Ver-

pflichtungen zu bestehen. Tatsächlich ist es *die Pflicht*, die jenen Bereich absteckt, auf den sich *die Rechte* beschränken müssen, um nicht der Willkür Vorschub zu leisten. Ein stärkeres Bewusstsein der *allgemeinen menschlichen Pflichten* wäre für die Sache des Friedens von großem Nutzen, weil es ihr die moralische Grundlage für die gemeinsam vertretene Anerkennung *einer Ordnung der Dinge* liefern würde, die nicht vom Willen eines Einzelnen oder einer Gruppe abhängt.

Eine neue sittliche Ordnung mit internationaler Geltung

6. Dennoch trifft es zu, dass es in den vergangenen vierzig Jahren trotz der vielen Schwierigkeiten und Säumnisse *einen beachtlichen Fortschritt* in Richtung auf die Verwirklichung der edlen Vision Papst Johannes' XXIII. gegeben hat. Die Tatsache, dass die Staaten in fast allen Teilen der Welt sich dazu verpflichtet fühlen, der Idee der Menschenrechte Beachtung zu schenken, zeigt, wie mächtig die Mittel der moralischen Überzeugung und der geistigen Integrität sind. Das waren die Kräfte, welche sich in der Mobilisierung der Gewissen als entscheidend erwiesen haben, die am Beginn der gewaltlosen Revolution von 1989 stand, des Ereignisses, das den Zusammenbruch des europäischen Kommunismus besiegelte. Obschon Verzerrungen des Freiheitsbegriffes – Freiheit verstanden als Erlaubnis – nach wie vor die demokratische Ordnung und die freien Gesellschaften bedrohen, ist es sicher von Bedeutung, dass in den vierzig Jahren seit der Veröffentlichung von *Pacem in terris* viele Völker der Erde größere Freiheit erlangt haben, dass sich Strukturen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Nationen gefestigt haben und dass die drohende Gefahr eines weltweiten Atomkrieges, die sich zur Zeit Papst Johannes' XXIII. auf drastische Weise abgezeichnet hatte, wirksam eingedämmt worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit demütiger Beharrlichkeit feststellen, dass die jahrhundertalte Lehre der Kirche über den Frieden, welcher nach der Definition des heiligen Augustinus

(*De civitate Dei*, 19, 13) als „*tranquillitas ordinis*“ – „die Ruhe der Ordnung“ – verstanden wird, sich auch im Lichte der in der Enzyklika *Pacem in terris* enthaltenen Vertiefungen als besonders bedeutungsvoll für die heutige Welt erwiesen hat, und zwar sowohl für die Staatsoberhäupter wie auch für die einfachen Bürger. Dass in der Situation der heutigen Welt eine große Unordnung herrscht, ist eine Feststellung, die leicht von allen geteilt wird. Es stellt sich daher die folgende Frage: *Welche Art von Ordnung kann diese Unordnung ersetzen*, um den Männern und Frauen die Möglichkeit eines Lebens in Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit zu geben? Weil die Welt, wenn auch in ihrer Unordnung, dennoch in verschiedenen Bereichen (wirtschaftlich, kulturell und sogar politisch) damit beschäftigt ist, sich zu „organisieren“, erhebt sich eine weitere, ebenso dringliche Frage: *Welchen Prinzipien folgt die Entwicklung dieser neuen Formen einer Weltordnung?*

Diese weitreichenden Fragenkreise zeigen, dass das Problem der Ordnung in den weltweiten Angelegenheiten, das sodann das Problem des Friedens in richtig verstandener Weise ist, *nicht von Fragestellungen absehen kann, die an die Moralprinzipien gebunden sind*. Mit anderen Worten, auch aus diesem Blickwinkel ergibt sich die Gewissheit, dass die Friedensproblematik nicht von der Frage der Würde und der Rechte des Menschen abgetrennt werden kann. Genau dies ist eine der immerwährenden Wahrheiten, welche *Pacem in terris* lehrt. Wir werden gut daran tun, am vierzigsten Jahrestag der Enzyklika daran zu erinnern und darüber nachzudenken.

Ist dies etwa nicht der Zeitpunkt, zu dem alle am Aufbau *einer neuen Organisationsstruktur der gesamten Menschheitsfamilie* mitarbeiten müssen, um Frieden und Eintracht unter den Völkern sicherzustellen und gemeinsam ihren ganzheitlichen Fortschritt zu fördern? Dabei ist es wichtig, Missverständnisse zu vermeiden: Es soll hier nicht auf die Schaffung eines globalen Superstaates angespielt werden. Man will vielmehr die Dringlichkeit unterstreichen, die bereits in Gang befindlichen Prozesse zu beschleunigen. Dabei soll auf die beinahe universale Frage nach *demo-*

kratischen Formen der Ausübung politischer Autorität sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau ebenso geantwortet werden, wie auf die Forderung nach *Transparenz und Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens*. Im Vertrauen auf das im Herzen eines jeden Menschen vorhandene Gute wollte sich Papst Johannes XXIII. dieses zunutze machen und rief die ganze Welt zu einer edleren Vision des öffentlichen Lebens und der Ausübung der öffentlichen Autorität auf. Mit Kühnheit drängte er die Welt dazu, sich in eine Lage jenseits ihres derzeitigen Zustandes der Unordnung zu versetzen und sich neue Formen einer völkerrechtlichen Ordnung auszudenken, die der menschlichen Würde gerecht würden.

Das Band zwischen Friede und Wahrheit

7. Johannes XXIII. wollte die Vorstellung derjenigen zurückweisen, die in der Politik ein von der Moral losgelöstes Feld sehen, das allein vom Kriterium des Eigennutzes abhängt. Mittels der Enzyklika *Pacem in terris* entwarf der Papst ein wahrheitsgemäßeres Bild der menschlichen Wirklichkeit und zeigte den Weg zu einer besseren Zukunft für alle auf. Gerade weil die Menschen mit der Fähigkeit geschaffen worden sind, sittliche Entscheidungen zu treffen, *liegt keine menschliche Tätigkeit außerhalb der Sphäre der sittlichen Werte*. Die Politik ist eine Tätigkeit des Menschen; daher unterliegt auch die Politik dem moralischen Urteil. Das gilt auch für die Weltpolitik. Der Papst schrieb: „Das gleiche Naturgesetz, das die Lebensbeziehungen unter den einzelnen Bürgern regelt, soll auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten bestimmen“ (*Pacem in terris*, III: l.c., 279). Alle, die meinen, das öffentliche Leben der Weltgemeinschaft entfalte sich gewissermaßen außerhalb des Rahmens der sittlichen Beurteilung, brauchen nur an die Auswirkung der *Menschenrechtsbewegungen* auf die nationale und internationale Politik des vor kurzem zu Ende gegangenen zwanzigsten Jahrhunderts zu denken. Diese Entwicklungen, denen die Lehre der Enzyklika zuvorgekommen war, widerlegen mit Entschiedenheit die Forderung, dass die

Weltpolitik in einer Art „Freizone“ angesiedelt sei, in der das Sittengesetz keinerlei Macht hätte. Vielleicht gibt es keinen anderen Ort, an dem man die Notwendigkeit eines korrekten Umgangs mit der politischen Macht mit gleicher Klarheit zu erfassen vermag, wie in der *dramatischen Lage im Nahen Osten und im Heiligen Land*. Tag um Tag und Jahr um Jahr hat der Kumulierungseffekt einer verschärften gegenseitigen Ablehnung und einer schier endlosen Kette von Gewalttaten und Racheakten bislang jeden Versuch vereitelt, einen ernsthaften Dialog über die tatsächlich anstehenden Probleme in Gang zu bringen. Der prekäre Charakter der Lage wird infolge des zwischen den Mitgliedern der Völkergemeinschaft bestehenden Interessenkonflikts noch dramatischer. Solange die Inhaber verantwortlicher Positionen nicht dazu bereit sind, ihren Umgang mit der Macht beherzt in Frage zu stellen und sich um das Wohl ihrer Völker zu kümmern, wird man sich nur schwer vorstellen können, wie ein Fortschritt in Richtung Frieden tatsächlich möglich sein könnte. Jeden Tag erschüttert das Heilige Land ein Bruderkampf, der die Kräfte, die an der unmittelbaren Zukunft des Nahen Ostens arbeiten, gegeneinander in Stellung bringt. Der Bruderkrieg hebt den dringenden Bedarf an Männern und Frauen hervor, die von der Notwendigkeit einer auf die Achtung der Würde und der Rechte der Person gegründeten Politik überzeugt sind. Eine solche Politik ist für alle unvergleichlich vorteilhafter als die Fortsetzung der andauernden Konfliktsituation. Von dieser Wahrheit muss ausgegangen werden. Sie ist immer befreiender als jede Form von Propaganda, besonders wenn solche Propaganda dazu dienen sollte, uneingestehbare Intentionen zu verhehlen.

Die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden

8. Zwischen dem *Einsatz für den Frieden* und der *Achtung vor der Wahrheit* besteht eine untrennbare Verbindung. Ehrlichkeit bei der Erteilung von Auskünften, Gerechtigkeit in der Rechtsprechung, Transparenz der demokratischen Vorgänge geben den Bürgern jenes Gefühl von

Sicherheit, jene Bereitschaft, Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen, und jenen Willen zu einem fairen und konstruktiven Einvernehmen, welche *die wirklichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden* bilden. Die Politikertreffen auf nationaler und internationaler Ebene dienen dem Anliegen des Friedens nur dann, wenn die gemeinsame Übernahme der Verpflichtungen danach von jeder Seite respektiert wird. Andernfalls drohen diese Begegnungen irrelevant und nutzlos zu werden. Als Folge davon sind die Menschen versucht, immer weniger an die Nützlichkeit des Dialogs zu glauben und stattdessen auf Gewaltanwendung als Weg zur Lösung von Kontroversen zu bauen. Die negativen Auswirkungen, die übernommene und dann nicht eingehaltene Verpflichtungen auf den Friedensprozess haben, müssen die Staats- und Regierungschefs dazu bringen, einen jeden ihrer Beschlüsse mit größtem Verantwortungsbewusstsein abzuwägen.

Pacta sunt servanda lautet ein antikes Sprichwort. Wenn alle übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden müssen, ist mit besonderer Sorge auf die Erfüllung der *gegenüber den Armen übernommenen Verpflichtungen* Wert zu legen. Denn ihnen gegenüber wäre die unterlassene Erfüllung von Versprechungen, die von ihnen als lebenswichtig empfunden werden, besonders frustrierend. So gesehen stellt die unterlassene Erfüllung der Verpflichtungen zugunsten der Entwicklungsländer ein ernstes moralisches Problem dar und rückt die Ungerechtigkeit der in der Welt bestehenden Ungleichheiten noch stärker ins Licht. *Die von der Armut verursachten Leiden erfahren durch den Vertrauensverlust eine dramatische Steigerung*. In letzter Konsequenz geht jegliche Hoffnung verloren. Bestehendes Vertrauen ist in den internationalen Beziehungen ein *soziales Kapital von fundamentalem Wert*.

Eine Kultur des Friedens

9. Bei einer gründlicheren Betrachtung der Dinge ist zu erkennen, dass der Friede weniger eine Frage der *Strukturen* als vielmehr der *Personen* ist. Friedensstrukturen und Friedensprozesse –

rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Charakters – sind sicher notwendig und glücklicherweise oft gegeben. Sie sind jedoch nur die Frucht der Weisheit und Erfahrung, die sich im Laufe der Geschichte mittels *unzähliger Friedensgesten* angesammelt hat, gesetzt von Männern und Frauen, die zu hoffen vermochten, ohne sich der Entmutigung zu überlassen. *Friedensgesten* erwachsen aus dem Leben von Menschen, die *eine dauerhafte Haltung des Friedens in ihrem Herzen hegen*. Sie sind das Werk des Verstandes und des Herzens der „Friedensstifter“ (Mt 5,9). *Friedensgesten* sind möglich, wenn die Menschen *die Gemeinschaftsdimension des Lebens voll zu schätzen wissen*, sodass sie die Bedeutung und die Folgen begreifen, die bestimmte Ereignisse auf ihre Gemeinschaft und auf die Welt insgesamt haben. *Friedensgesten erzeugen eine Tradition und eine Kultur des Friedens*.

Die Religion besitzt eine lebenswichtige Rolle beim Anregen von Friedensgesten und bei der Festschreibung von Voraussetzungen für den Frieden. Diese Rolle kann sie umso wirksamer wahrnehmen, je entschlossener sie sich auf das konzentriert, was ihr eigen ist: die Öffnung für Gott, die Lehre von einer universalen Brüderlichkeit und die Förderung einer Kultur der Solidarität. Der „Gebetstag für den Frieden“, den ich am 24. Januar 2002 in Assisi unter Einbeziehung der Vertreter zahlreicher Religionen abgehalten habe, hatte genau diesen Zweck. Er wollte den Wunsch zum Ausdruck bringen, durch die Verbreitung einer Spiritualität und Kultur des Friedens zum Frieden zu erziehen.

Das Erbe von „Pacem in terris“

10. Der selige Johannes XXIII. war jemand, der *keine Angst vor der Zukunft* hatte. In dieser optimistischen Einstellung half ihm jenes überzeugte Vertrauen auf Gott und in den Menschen, das er aus dem Klima tiefer Gläubigkeit schöpfte, in dem er aufgewachsen war. Gestärkt durch diese Hingabe an die Vorsehung – und das sogar im Kontext eines offensichtlichen Dauerkonfliktes –, zögerte er nicht, den politischen Führern seiner Zeit eine neue Weltsicht vorzustellen. Das ist das

Erbe, das er uns hinterlassen hat. Wenn wir an diesem Weltfriedenstag 2003 auf ihn blicken, sind wir eingeladen, uns für die gleichen Haltungen einzusetzen, die er vertreten hat: Vertrauen auf den barmherzigen und mitleidvollen Gott, der uns zur Brüderlichkeit ruft; Vertrauen in die Männer und Frauen unserer Zeit und jeder anderen Zeit, wegen des Bildes Gottes, das in gleicher Weise in die Seelen aller eingeprägt ist. Ausgehend von diesen Haltungen darf man darauf hoffen, eine Welt des Friedens auf Erden aufzubauen.

Am Beginn eines neuen Jahres in der Geschichte der Menschheit steigt spontan aus meinem tiefsten Herzen dieser Wunsch empor: Möge in den Herzen aller die Begeisterung einer erneuerten Zustimmung zu dem edlen Auftrag erweckt werden können, den die Enzyklika *Pacem in terris* vor vierzig Jahren allen Männern und Frauen guten Willens anbot. Diese von der Enzyklika als „immens“ bezeichnete Aufgabe sollte darin bestehen, „unter dem Leitstern der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit im menschlichen Zusammenleben neue Wege der gegenseitigen Beziehungen zu finden“. Der Papst präziserte dann, um welche Beziehungen es ihm ging: „Beziehungen der Einzelnen untereinander; zwischen den Einzelnen und ihren Staaten; der Staaten untereinander; Beziehungen der Einzelnen, der Familien, der intermediären Körperschaften, der Staaten auf der einen Seite zur Gemeinschaft aller Menschen auf der anderen“. Und er betonte abschließend, dass das Bemühen, „den wahren Frieden nach der von Gott gesetzten Ordnung zu verwirklichen, eine außerordentlich bedeutsame Aufgabe“ darstelle (*Pacem in terris*, V: l.c., 301-302).

Der vierzigste Jahrestag der Veröffentlichung von *Pacem in terris* ist eine höchst willkommene Gelegenheit, um die prophetische Lehraussage Papst Johannes' XXIII. neu zu beherzigen. Die kirchlichen Gemeinschaften werden darüber nachdenken, wie sie dieses Jubiläum während des Jahres auf geeignete Weise feiern können: mit Initiativen, die durchaus ökumenischen und interreligiösen Charakter haben können, indem sie sich allen öffnen, die sich zutiefst danach sehnen, „die Schranken zu zerbrechen, die die einen von den anderen trennen, die Bande gegenseitig-

er Liebe zu festigen, einander besser zu verstehen und schließlich allen zu verzeihen, die ihnen Unrecht getan haben“ (*ibid.*, 304).

Diese Wünsche begleite ich mit meinem Gebet an Gott den Allmächtigen, die Quelle all dessen, was uns zum Guten gereicht. Er, der uns aus dem Zustand der Unterdrückung und der Konflikte zur Freiheit und zur Mitarbeit für das Wohl aller beruft, helfe den Menschen in jedem Winkel der Erde, eine Welt des Friedens aufzubauen, die immer fester auf die vier Säulen gegründet ist, auf die der selige Johannes XXIII. in seiner historischen Enzyklika alle hingewiesen hat: *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit*.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2002, Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Johannes Paul II.

2.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum XI. Welttag des Kranken

(Washington D.C., USA, 11. Februar 2003)

1. „Wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als den Retter der Welt ... Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen“ (1 Joh 4,14.16).

Diese Worte des Apostels Johannes fassen auch die Zielsetzungen der Krankenpastoral treffend zusammen: Die Kirche, die in den leidenden Brüdern und Schwestern die Gegenwart des Herrn erkennt, bemüht sich, ihnen durch ihren seelsorglichen Dienst die frohe Botschaft des Evangeliums zu bringen und jedem einzelnen glaubwürdige Zeichen der Liebe zuzuwenden.

In diesen Rahmen fügt sich der XI. Welttag des Kranken ein, der am 11. Februar 2003 im Washingtoner Nationalheiligtum der Basilika zur Unbefleckten Empfängnis in den Vereinigten Staaten von Amerika begangen wird. Der für diesen Welttag ausersehene Ort und Tag sind eine Einladung an die Gläubigen, den Blick auf die Mutter des Herrn zu richten. Indem sie sich

Maria anvertraut, fühlt sich die Kirche zu einem erneuerten Zeugnis der Nächstenliebe gedrängt, um in den vielen physischen und moralischen Leidenssituationen der heutigen Welt das lebendige Bild des barmherzigen Samariters Christus zu sein.

Drängende Fragen im Zusammenhang mit Schmerz und Tod, die im Herzen eines jeden Menschen auf dramatische Weise gegenwärtig sind – trotz anhaltender, aus der Mentalität einer säkularisierten Gesellschaft heraus unternommener Versuche, sie zu beseitigen oder sie zu ignorieren –, warten auf gültige Antworten. Besonders angesichts tragischer menschlicher Erfahrungen ist der Christ aufgerufen, von der hoffnungsfrohen Wahrheit des auferstandenen Christus Zeugnis zu geben, der die Wunden und Schmerzen der Menschheit, den Tod eingeschlossen, auf sich nimmt und sie in Angebote der Gnade und des Lebens verwandelt. Diese Botschaft und dieses Zeugnis müssen allen Menschen in jedem Winkel der Welt zuteil werden.

2. Möge dank der Feier des nächsten Welttages des Kranken das Evangelium des Lebens und der Liebe besonders in Amerika, wo mehr als die Hälfte der Katholiken lebt, kraftvollen Widerhall finden. Auf dem amerikanischen Kontinent wie auch in anderen Teilen der Welt „scheint sich heute ein Gesellschaftsmodell herauszukristallisieren, in welchem die Mächtigen dominieren und die Schwachen an den Rand gedrängt, ja sogar eliminiert werden. An dieser Stelle denke ich besonders an die ungeborenen Kinder, die wehrlose Opfer der Abtreibung sind; und ich denke an die alten und unheilbar kranken Menschen, die mitunter zum Gegenstand der Euthanasie gemacht werden; auch denke ich an viele andere Menschen, die durch Konsumhaltung und Materialismus an den Rand gedrängt werden. Ich kann auch die Augen nicht vor der unnötigen Anwendung der Todesstrafe verschließen ... Solche und ähnliche Gesellschaftsmodelle zeichnen sich durch die Kultur des Todes aus und stehen daher im Gegensatz zur Botschaft des Evangeliums“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in America*, Nr. 63). Wie sollte man angesichts dieser besorgniserregenden

Wirklichkeit nicht die Verteidigung der Kultur des Lebens unter die pastoralen Prioritäten aufnehmen? Es ist eine dringende Aufgabe der im medizinisch-sanitären Bereich arbeitenden Katholiken, dort ihr Möglichstes zur Verteidigung des Lebens zu tun, wo es am meisten gefährdet ist, und dabei mit einem gemäß der Lehre der Kirche gut gebildeten Gewissen vorzugehen.

Zu diesem edlen Ziel tragen bereits auf ermutigende Weise die zahlreichen Zentren für Gesundheitsfürsorge bei, mit denen die Katholische Kirche ein echtes Zeugnis des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung anbietet. Bisher konnten sie auf eine beachtliche Zahl von Ordensmännern und Ordensfrauen zählen, um einen qualifizierten fachlichen und pastoralen Dienst zu gewährleisten. Ich wünsche mir, dass ein neues Aufblühen der Berufungen es den Ordensinstituten ermöglichen wird, ihr verdienstvolles Wirken auf diesem Gebiet fortzusetzen, ja es durch die Mithilfe vieler ehrenamtlicher Laien noch zu intensivieren zum Wohl des leidenden Menschen auf dem amerikanischen Kontinent.

3. Dieser vorrangige Apostolatsbereich betrifft alle Teilkirchen. Daher muss sich jede Bischofskonferenz, auch durch entsprechende Einrichtungen, für die Förderung, Ausrichtung und Koordinierung der Krankenpastoral einsetzen, um im ganzen Volk Gottes Aufmerksamkeit und Verfügbarkeit für die so vielgestaltige Welt des Leidens zu wecken.

Damit dieses Zeugnis der Liebe immer glaubwürdiger wird, müssen die Mitarbeiter in der Krankenpastoral in voller Gemeinschaft untereinander und mit ihren geistlichen Hirten zusammenwirken. Das ist besonders dringend in den katholischen Krankenhäusern, die dazu da sind, in ihrer Organisation, die den Erfordernissen der modernen Zeit entspricht, die Werte des Evangeliums widerzuspiegeln; ebenso eindringlich stehen die katholischen Krankenhäuser für die sozialen und moralischen Weisungen des Lehramtes. Das erfordert ein einheitliches Vorgehen der katholischen Krankenhäuser, das sämtliche Bereiche, auch den wirtschaftlich-organisatorischen, berücksichtigen soll.

Die katholischen Krankenhäuser sollen Zentren des Lebens und der Hoffnung sein; es geht darum, zusammen mit den Seelsorgern und ihren Dienststellen die Ethikräte, die Ausbildung des Laienpersonals im Krankendienst, die Humanisierung der Krankenpflege, die Betreuung der Familien der Kranken und ein besonderes Einfühlungsvermögen gegenüber den Armen und Ausgegrenzten zu fördern. Die berufliche Tätigkeit soll sich im authentischen Zeugnis der Liebe konkretisieren und dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass das Leben ein Geschenk Gottes und der Mensch nur Verwalter und Garant dieser Gabe ist.

4. Angesichts des Fortschritts der Wissenschaften und der medizinischen Technologie, welche auf die Pflege und die Erhöhung der Lebensqualität des Menschen ausgerichtet sind, muss diese Wahrheit immer wieder hervorgehoben werden. Grundlegende Forderung ist und bleibt nämlich, dass das Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende geschützt und verteidigt werden muss.

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich ausgeführt: „Der Dienst am Menschen erlegt uns auf, ob gelegen oder un gelegen auszurufen, dass alle, die von den *neuen Möglichkeiten der Wissenschaft*, besonders auf dem Gebiet der Biotechnologien, Gebrauch machen, niemals die grundlegenden Forderungen der Ethik mißachten dürfen, selbst wenn dies unter Berufung auf eine fragliche Solidarität geschehen sollte, die in Geringschätzung der jedem Menschen eigenen Würde letztlich zwischen Leben und Leben unterscheidet“ (Nr. 51). Die Kirche, die für echten wissenschaftlichen und technischen Fortschritt offen ist, schätzt die Anstrengung und das Opfer derer, die mit Hingabe und Professionalität zur Hebung der Qualität gerade des Dienstangebotes an die Kranken unter Achtung von deren unverletzlicher Würde beitragen. Jede therapeutische Handlung, jedes Experiment, jede Transplantation muss dieser fundamentalen Wahrheit Rechnung tragen. Es ist daher niemals gestattet, einen Menschen zu töten, um dadurch einen anderen zu heilen. Auch wenn in der Endphase des Lebens zu den Behandlungsmethoden der Palliativmedizin

ermutigt wird, bei gleichzeitiger Vermeidung lebensverlängernder Maßnahmen, kann niemals eine Handlung oder Unterlassung zulässig sein, die ihrer Natur nach und in der Intention des Handelnden darauf abzielt, den Tod herbeizuführen.

5. Es ist mein inständiger Wunsch, dass der XI. Welttag des Kranken in den Diözesen und Pfarrgemeinden ein neues Engagement für die Krankenpastoral anregen möge. Angemessene Betreuung muss auch den Kranken zuteil werden, die sich zu Hause befinden, da sich der Krankenhausaufenthalt immer mehr verkürzt und die Kranken häufig ihren Angehörigen anvertraut werden. In Ländern, in denen geeignete Pflegeeinrichtungen fehlen, bleiben auch die Kranken im Endstadium gewöhnlich in ihren Wohnungen. Die Pfarrer und alle pastoralen Mitarbeiter müssen aufmerksam sein und dürfen es niemals zulassen, dass den Kranken die tröstliche Gegenwart des Herrn durch das Wort Gottes und die heiligen Sakramente vorenthalten wird.

Die Krankenpastoral soll in den Ausbildungsprogrammen für Priester und Ordensleute einen entsprechenden Platz erhalten, damit sich in der Sorge um die Kranken mehr als anderswo die Liebe als glaubwürdig erweist und sich so ein Zeugnis der Hoffnung auf die Auferstehung erschließt.

6. Liebe Krankenhauseelsorger, Ordensmänner und Ordensfrauen, Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Apotheker, Angehörige des technischen und des Verwaltungspersonals, Sozialhelfer und ehrenamtliche Mitarbeiter: Der Welttag des Kranken bietet euch eine sehr gute Chance, euch immer mehr als hochherzige Jünger Christi des barmherzigen Samariters zu betätigen. Eingedenk eurer Identität dürft ihr in den Kranken das Antlitz des leidenden und glorreichen Herrn erkennen. Seid bereit, Hilfe zu leisten und Hoffnung zu vermitteln, vor allem den Menschen, die von sich ausbreitenden Epidemien wie AIDS oder anderen noch immer auftretenden Krankheiten, wie Tuberkulose, Malaria und Lepra, betroffen sind.

Euch, geliebte Brüder und Schwestern, die ihr körperliche oder geistige Leiden zu tragen habt,

wünsche ich aus ganzem Herzen, dass ihr den Herrn erkennen und aufnehmen könnt. Er beruft euch dazu, Zeugen für das Evangelium des Leidens zu sein, indem ihr voll Vertrauen und Liebe auf das Angesicht des gekreuzigten Christus schaut (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 16) und eure Leiden den seinen hinzufügt.

Ich vertraue euch alle der Unbefleckten Jungfrau, Unserer Lieben Frau von Guadalupe, der Schutzpatronin Amerikas und dem Heil der Kranken, an. Sie erhöere das Flehen, das aus der Welt des Leidens emporsteigt, sie trockne die Tränen derer, die Schmerzen erleiden müssen, sie stehe all denen bei, die in Einsamkeit ihre Krankheit leben. Sie helfe durch ihre mütterliche Fürsprache allen Gläubigen, die im Bereich des Gesundheitswesens arbeiten, glaubwürdige Zeugen der Liebe Christi zu sein.

Jedem Einzelnen erteile ich von Herzen meinen Segen!

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 2003

Johannes Paul II.

3.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2003

„Geben ist seliger als nehmen“ (Apg 20,35)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Die Fastenzeit, eine „geprägte“ Zeit des Gebetes, des Fastens und des Einsatzes für die Notleidenden, bietet allen Christen die Möglichkeit, sich durch eine ernsthafte kritische Prüfung des eigenen Lebens auf Ostern vorzubereiten. Dabei setzt sich der Christ in besonderer Weise mit dem Wort Gottes, das den alltäglichen Weg der Glaubenden erleuchtet, auseinander.

In diesem Jahr möchte ich als Anleitung zur Betrachtung in der vorösterlichen Bußzeit einen Satz aus der Apostelgeschichte vorschlagen: *Geben ist seliger als nehmen* (20,35). Es handelt sich dabei weder um eine bloße moralische

Ermahnung noch um einen Befehl, der den Menschen von außen erreicht. Die Neigung zur Hingabe ist dem menschlichen Herzen von Natur aus gegeben: Jeder Mensch spürt das Verlangen, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, und gelangt zu voller Selbstverwirklichung, wenn er sich den anderen aus freien Stücken schenkt.

2. Unsere Zeit steht leider unter dem Einfluss einer Mentalität, die für die Einflüsterungen des Egoismus, der im menschlichen Herzen immer wieder erwacht, besonders empfänglich ist. Im sozialen Bereich ebenso wie in der Medienwelt wird der Mensch häufig von Botschaften beeinflusst, die beharrlich – offen oder versteckt – die Kultur der Kurzlebigkeit und des Hedonismus verherrlichen. Auch wenn es bei Naturkatastrophen, Kriegen und anderen Notlagen nicht an Aufmerksamkeit für die anderen fehlt, fällt es im Allgemeinen nicht leicht, eine Kultur der Solidarität zu entwickeln. Der Geist der Welt verändert den inneren Drang zur uneigennütigen Selbsthingabe an die anderen und treibt den Menschen dazu, die eigenen Sonderinteressen zu befriedigen. Das Verlangen nach der Mehrung irdischer Güter wird immer stärker angeheizt. Es ist zweifellos natürlich und recht, dass sich jeder durch den Einsatz seiner Begabungen und die Leistung seiner Arbeit bemüht, das zu erhalten, was er zum Leben benötigt, doch die übertriebene Besitzgier hindert das Geschöpf Mensch daran, sich dem Schöpfer und seinen eigenen Artgenossen gegenüber zu öffnen. Wie gültig sind doch zu allen Zeiten die Worte des Paulus von Tarsus: *Die Wurzel aller Übel ist die Habsucht. Nicht wenige, die ihr verfielen, sind vom Glauben abgeirrt und haben sich viele Qualen bereitet* (1 Tim 6,10)!

Die Ausbeutung des Menschen, die Gleichgültigkeit für das Leid des anderen, die Verletzung der sittlichen Normen sind nur einige der Früchte der Gewinnsucht. Wie sollte man angesichts der traurigen Szene fortdauernder Armut, die große Teile der Weltbevölkerung heimsucht, nicht erkennen, dass der um jeden Preis begehrte Profit und das Fehlen einer tatkräftigen und verantwortungsvollen Sorge für das Gemeinwohl große Geldmengen in den Händen einiger weni-

ger konzentrieren, während der Rest der Menschheit unter Elend und Aufgebensein leidet?

Mit meinem Appell an die Gläubigen und an alle Menschen guten Willens möchte ich ein an sich selbstverständliches, allerdings nicht selten unbeachtetes Prinzip unterstreichen: Es tut Not, sich nicht um das Wohl eines privilegierten Kreises einiger weniger, sondern um die Verbesserung der Lebensbedingungen aller zu bemühen. Nur auf diesem Fundament wird man eine internationale Ordnung errichten können, die tatsächlich die Züge der Gerechtigkeit und Solidarität trägt und die alle herbeiwünschen.

3. *Geben ist seliger als nehmen.* Wenn der Glaubende dem inneren Anstoß nachkommt und sich den anderen hingibt, ohne etwas zu erwarten, wird er eine tiefe innere Befriedigung erfahren.

Die Kraft für sein Bemühen um die Förderung der Gerechtigkeit, für seinen Einsatz zur Verteidigung der Schwächsten, für seine humanitären Aktionen, um Brot für die Hungernden zu beschaffen und sich um die Kranken zu kümmern und bei jeder Notlage und Bedrängnis zur Stelle zu sein, diese Kraft schöpft der Christ aus jenem einzigartigen und unerschöpflichen Schatz der Liebe, der die Ganzhingabe Jesu an den Vater ist. Der Glaubende wird angespornt, auf den Spuren Christi zu wandeln, der als wahrer Gott und wahrer Mensch in vollkommener Zustimmung zum Willen des Vaters sich selbst entäußerte und erniedrigte (vgl. *Phil 2,6ff.*), indem er sich uns mit einer uneigennütigen, totalen Liebe hingab, um schließlich am Kreuz zu sterben. Von Golgota aus verbreitet sich auf beeindruckende Weise die Botschaft von der Liebe des Dreifaltigen Gottes zu den Menschen aller Zeiten und Orte.

Der heilige Augustinus bemerkt, allein Gott, das höchste Gut, vermag das Elend der Welt zu besiegen. Die Barmherzigkeit und Liebe gegenüber dem Nächsten müssen daher aus einer lebendigen Beziehung zu Gott entspringen und beständig auf ihn verweisen, denn auf unserer Nähe zu Christus beruht unsere Freude (vgl. *De civitate Dei*, Lib. 10, Cap. 6, in: *CCL 39*, 1351ff.).

4. Der Sohn Gottes hat uns zuerst geliebt, „als wir noch Sünder waren“ (*Röm 5,8*), ohne irgend etwas zu verlangen, ohne uns irgendeine Bedingung *a priori* aufzuerlegen. Wie sollte man angesichts dieser Feststellung in der Fastenzeit nicht die günstige Gelegenheit zu beherzten Entscheidungen für Selbstlosigkeit und Großmut sehen? Sie bietet uns die praktische und wirksame Waffe des Fastens und des Almosengebens, um gegen die übermäßige Anhänglichkeit an das Geld anzukämpfen. Nicht nur auf das Überflüssige, sondern auf etwas mehr zu verzichten, um es an die Bedürftigen weiterzugeben, trägt zu jener Selbstverleugnung bei, ohne die es keine echte christliche Lebenspraxis gibt. Der Getaufte, der sich aus dem beständigen Gebet nährt, macht deutlich, dass in seinem Leben Gott wirklich den Vorrang hat.

Die in unsere Herzen ausgegossene Liebe Gottes muss unser Sein und Tun inspirieren und verändern. Der Christ gebe sich nicht der Täuschung hin, er könnte sich um das wahre Wohl der Brüder bemühen, ohne die Liebe Christi zu leben. Auch dort, wo es gelänge, wesentliche negative soziale oder politische Faktoren zu ändern, würde ohne die Liebe jedes Ergebnis nur von kurzer Dauer sein. Die Möglichkeit zur Hingabe an die anderen ist selber ein Geschenk Gottes und entspringt aus seiner Gnade. Wie der heilige Paulus lehrt, „ist es Gott, der in euch das Wollen und das Vollbringen bewirkt, noch über euren guten Willen hinaus“ (*Phil 2,13*).

5. Dem heutigen Menschen, der häufig durch ein leeres, oberflächliches Dasein unerfüllt und auf der Suche nach wahrer Freude und Liebe ist, bietet Christus sein Beispiel an und lädt ihn zur Nachfolge ein. Wer ihn hört, den fordert er auf, das Leben für die Brüder einzusetzen. Aus solcher Hingabe entstehen die volle Selbstverwirklichung und die Freude, wie das vielsagende Beispiel jener Männer und Frauen zeigt, die ihre Sicherheiten aufgegeben und nicht gezögert haben, als Missionare in den verschiedenen Teilen der Welt ihr Leben einzusetzen. Davon zeugt auch die Entscheidung jener jungen Leute, die, vom Glauben beseelt, den Priester- oder Ordensberuf ergreifen, um sich in den Dienst am „Heil Gottes“ zu stellen. Das beweist schließlich

die zunehmende Zahl von Freiwilligen, die sich mit sofortiger Bereitschaft den Armen, den Alten, den Kranken und all denen widmen, die sich in einer Notsituation befinden.

In letzter Zeit konnten wir ein verdienstvolles Wetteifern solidarischer Gesinnung für die Opfer der Überschwemmungen in Europa, der Erdbeben in Lateinamerika und in Italien, der Epidemien in Afrika und der Vulkanausbrüche auf den Philippinen erleben, ohne die anderen, von Hass und Krieg überzogenen Gebiete der Welt vergessen zu wollen.

In diesen Umständen leisten die sozialen Kommunikationsmittel einen wichtigen Dienst, denn sie verhelfen zu einer direkteren Anteilnahme und zu einer lebendigeren Bereitschaft, denen zu helfen, die leiden und sich in Schwierigkeiten befinden. Zuweilen erwächst der Einsatz zugunsten anderer nicht aus dem christlichen Liebesgebot, sondern aus ganz natürlichem Mitleid. Wer dem Bedürftigen hilft, genießt jedoch immer das Wohlwollen Gottes. In der Apostelgeschichte lesen wir, dass die Jüngerin Tabita gerettet wurde, weil sie dem Nächsten Gutes erwiesen hatte (vgl. 9,36ff.). Und der Hauptmann Kornelius empfängt für seine Hochherzigkeit das ewige Leben (vgl. *ebd.* 10,1-31).

Der Dienst an den Notleidenden kann für die „Fernstehenden“ ein von der Vorsehung bereiteter Weg zur Begegnung mit Christus sein, weil der Herr jede Gabe an den Nächsten über die Maßen belohnt (vgl. *Mt* 25,40).

Ich wünsche von Herzen, dass die vorösterliche Bußzeit für die Gläubigen ein fruchtbarer Zeitabschnitt sein möge, um das Evangelium der Liebe allerorts zu verbreiten und zu bezeugen, denn die Berufung zur Liebe stellt das Herzstück jeder glaubwürdigen Evangelisierung dar. Dafür rufe ich Maria, die Mutter der Kirche, um ihre Fürbitte an. Möge sie uns auf dem Weg durch die Fastenzeit begleiten. Mit diesen Wünschen segne ich alle aus tiefstem Herzen.

Aus dem Vatikan, am 7. Januar 2003

Johannes Paul II.

4.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 40. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

(11. Mai 2003, 4. Ostersonntag)

Thema: *Die Berufung zum Dienst*

*Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt!*

1. „*Seht, das ist mein Knecht, den ich erwählt habe; mein Geliebter, an dem ich Gefallen gefunden habe*“ (*Mt* 12,18, vgl. *Jes* 42,1-4).

Das Thema der Botschaft zum 40. Weltgebetstag um geistliche Berufungen lädt uns ein, uns den Wurzeln der christlichen Berufung zuzuwenden, der Geschichte dessen, der als erster vom Vater berufen wurde, der Sohn, Jesus. Er ist „der Knecht“ des Vaters, von den Propheten voraus verkündet als der, den der Vater sich erwählt und gebildet hat vom Mutterschoß an (vgl. *Jes* 49,1-6); der Geliebte, den der Vater stützt und an dem er seine Freude findet (vgl. *Jes* 42,1-9), auf den er seinen Geist gelegt, den er mit seiner Kraft erfüllt (vgl. *Jes* 49,5) und den er erhöht hat (vgl. *Jes* 52,13).

Sofort wird hier die im tiefsten Sinne positive Bedeutung deutlich, die der Text dem Begriff „Knecht“ zumisst. Während in der gegenwärtigen Kultur jener, der dient, geringer geachtet wird, ist der Diener in der Heilsgeschichte jener, der von Gott berufen wird, eine besondere Sendung zum Heil und zur Erlösung zu vollführen; er ist sich bewusst, alles, was er hat, empfangen zu haben, und weiß sich deshalb berufen, mit dem ihm Geschenkten den anderen zu dienen.

Der Dienst in der Bibel ist stets an eine besondere Berufung gebunden, die von Gott kommt. Eben deshalb stellt er die höchste Erfüllung der Würde des menschlichen Geschöpfes dar und lässt im Menschengeschöpf die über sich hinausweisende und geheimnishaft Dimension aufleuchten. So war es auch im Leben Jesu, des treuen Dieners, der gerufen war, das universale Werk des Heiles zu vollbringen.

2. „Wie ein Lamm, das man zum Schlachten führt ...“ (*Jes 53,7*).

In der Heiligen Schrift besteht ein starkes und offensichtliches Band zwischen Dienst und Erlösung, wie auch zwischen Dienst und Leiden, zwischen *Knecht* und *Lamm Gottes*. Der Messias ist der leidende Knecht, der sich die Last der menschlichen Sünde auf seine Schultern geladen hat, er ist das Lamm, „das zum Schlachten geführt wird“ (*Jes 53,7*), um den Preis der durch die Menschheit begangenen Sünden zu bezahlen und ihr dadurch jenen Dienst zu erweisen, dessen sie am dringendsten bedarf. Der Knecht ist das Lamm, das „misshandelt und niedergedrückt wurde, aber seinen Mund nicht aufat“ (*Jes 53,7*), doch darin zugleich eine außergewöhnliche Macht offenbart: die Macht, Böses nicht mit Bösem zu vergelten, sondern das Böse mit dem Guten zu beantworten.

Es ist die sanfte Macht des Knechtes, der in Gott seine Kraft findet und der von ihm gerade deshalb erhoben wird zum „Licht für die Völker“ und Heilbringer (vgl. *Jes 49,5-6*). Die Berufung zum Dienst ist stets die im Geheimnis geborgene Berufung zur ganz persönlichen Teilnahme am Dienst des Heiles, auch wenn dies viel abverlangt und Leiden kosten kann.

3. „... auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen ...“ (*Mt 20,28*).

Jesus ist wahrlich das vollkommene Urbild des „Knechtes“, von dem die Heilige Schrift spricht. Er ist jener, der sich zutiefst selbst entäußerte und „wie ein Sklave wurde“ (*Phil 2,7*), der sich ganz hingegeben hat an die Sache des Vaters (vgl. *Lk 2,49*) als der geliebte Sohn, an dem der Vater sein Gefallen gefunden hat (vgl. *Mt 17,5*). Jesus ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele“ (*Mt 20,28*); er hat die Füße seiner Jünger gewaschen und war dem Plan des Vaters gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuze (vgl. *Phil 2,8*). Darum hat der Vater selbst ihn erhöht und ihm einen neuen Namen gegeben, ihn zum Herrn über Himmel und Erde gemacht (vgl. *Phil 2,9-11*).

Wie sollte man in der Erzählung des „Knechtes Jesus“ nicht die Geschichte einer jeden Berufung

wiedererkennen, jene Geschichte, die der Schöpfer selbst erdacht hat für jedes menschliche Wesen; eine Geschichte, die unvermeidbar durch den Ruf zu dienen hindurchführt und ihren Höhepunkt findet im Entdecken des neuen Namens, den Gott für jeden erdacht hat? In diesem „Namen“ kann jeder die eigene Identität tiefer erfassen, indem er sich hin orientiert zu einer Verwirklichung seiner selbst, die ihn frei und glücklich macht. Wie sollte man insbesondere in der Erzählung vom Sohn, dem Diener und Herrn, nicht die Berufungsgeschichte von all jenen wiedererkennen, die von ihm gerufen sind, ihm in unmittelbarer Nähe nachzufolgen, um so Diener zu sein im priesterlichen Amt oder im gottgeweihten Leben? In der Tat ist die priesterliche oder gottgeweihte Berufung stets von ihrem Wesen her Berufung zum großmütigen Dienst an Gott und an den Mitmenschen.

Der Dienst wird so zum Weg und zur kostbaren Vermittlung, um zu einer besseren Erkenntnis der eigenen Berufung zu finden. Die „Diakonie“ ist ein echter und eigentlicher Weg der Berufungspastoral (vgl. *Neue Berufungen für ein neues Europa*, 27c.).

4. „Wo ich bin, dort wird auch mein Diener sein“ (*Joh 12,26*).

Jesus, der Knecht und der Herr, ist es auch, der beruft. Er beruft dazu, wie er zu sein, weil allein im Dienen das menschliche Sein die ihm eigene Würde und die der anderen entdeckt. Er beruft, zu dienen, wie er gedient hat: Wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen von einem gegenseitigen Dienen inspiriert sind, wird eine neue Welt geschaffen, und in dieser entwickelt sich eine authentische Berufungskultur.

Mit dieser Botschaft möchte ich gleichsam Jesus meine Stimme leihen, um vielen Jugendlichen das *Ideal des Dienens* vor Augen zu stellen und ihnen zu helfen, die Versuchungen des Individualismus und die Illusion, auf diese Weise das Glück zu finden, zu überwinden. Trotz gewissen entgegengesetzten Tendenzen, die dem gegenwärtigen Zeitgeist eignen, besteht im Herzen vieler Jugendlicher eine natürliche Bereitschaft, sich dem anderen zu öffnen, insbesondere den Bedürftigen. Das macht sie großmütig, fähig zur Anteilnahme, bereit, sich selbst zu vergessen, um

den anderen vor die eigenen Interessen zu stellen. Dienen, liebe Jugendliche, ist eine ganz natürliche Berufung, denn das menschliche Sein ist von seiner Natur aus Dienst, weil wir nicht Herrscher über unser eigenes Leben sind und zugleich stets so vieler Dienste anderer bedürfen. Dienen ist Ausdruck der Freiheit vor der Aufdringlichkeit des eigenen „Ich“ und Zeichen der Verantwortlichkeit gegenüber dem anderen; und zu dienen ist für alle möglich durch anscheinend ganz kleine Gesten, die aber in Wirklichkeit ganz groß sind, nämlich, wenn sie von wahrer Liebe durchdrungen werden. Der echte Diener ist demütig, versteht sich selbst als „unnütz“ (vgl. *Lk 17,10*), sucht nicht selbstsüchtigen Gewinn, sondern gibt sich für die anderen hin und erfährt dabei in der Selbsthingabe zugleich die Freude der Uneigennützigkeit.

Ich wünsche euch, liebe Jugendliche, dass ihr es versteht, auf die Stimme Gottes zu hören, die euch zum Dienen ruft. Genau das ist der Weg, der zu vielfältigen Formen des Dienstes zum Wohl der ganzen Gemeinschaft führt: vom geweihten Amt bis hin zu vielfältigen anderen eingesetzten und anerkannten Formen des Dienstes: der Katechese, der Gestaltung der Liturgie, der Erziehung der Kinder, der verschiedenartigsten Formen der Nächstenliebe (vgl. *Novo millennio ineunte*, 46). Zum Abschluss des Großen Jubiläums habe ich daran erinnert, dass der Moment für eine neue „Phantasie der Liebe“ gekommen ist (*ebd.*, 50). Nun liegt es an euch Jugendlichen, euch in besonderer Weise dafür einzusetzen, dass diese Liebe sich in ihrem ganzen spirituellen und apostolischen Reichtum auszudrücken vermag.

5. *„Wer der Erste sein will, soll der Letzte von allen und der Diener aller sein“ (Mk 9,35).*

Dieses Wort sagt Jesus den Zwölfen, erstaunt darüber, dass sie untereinander diskutieren, „wer von ihnen der Größte sei“ (*Mk 9,34*). Das ist die fortwährende Versuchung, vor der selbst jener nicht gefeit bleibt, der berufen ist, der Eucharistie vorzustehen, dem Sakrament der höchsten Liebe des „leidenden Knechtes“. Wer diesen Dienst ausübt, ist in Wirklichkeit noch umfassender gefordert, Diener zu sein. Er ist in der Tat gerufen, *in persona Christi* zu handeln, das heißt, die Haltung Jesu beim Letzten Abendmahl

wiederum lebendig werden zu lassen, indem er dieselbe Bereitschaft annimmt, bis zur Vollendung zu lieben, bis zur Hingabe seines eigenen Lebens. Dem Herrenmahl vorzustehen, ist deshalb die dringliche Einladung, sich selbst als Opfergabe darzubringen, damit in der Kirche die Haltung des leidenden Knechtes, der ihr Herr ist, weiter besteht und wächst.

Liebe Jugendliche, entfaltet in euch die Begeisterung für Werte und Entscheidungen, die in die Tiefe gehen, die aus eurer Existenz einen Dienst an den anderen auf den Spuren Jesu, des Lammes Gottes machen. Lasst euch nicht verführen durch die Versuchung der Macht und des Ehrgeizes. Auch das Ideal des Priestertums bedarf fortwährend der Reinigung von solchen und anderen gefährlichen Entstellungen.

Möge auch heute der Aufruf des Herrn Jesus Wiederhall finden: „Wenn einer mir dienen will, folge er mir nach“ (*Joh 12,26*). Habt keine Angst, den Ruf anzunehmen. Mit Sicherheit werden euch auch Schwierigkeiten und Opfer nicht erspart bleiben, und doch werdet ihr glücklich sein zu dienen, und ihr werdet Zeugen jener Freude sein, die die Welt nicht geben kann. So werdet ihr zu lebendigen Flammen einer grenzenlosen und ewigen Liebe; ihr werdet die geistlichen Reichtümer des Priestertums, dieses göttlichen Geschenkes und Geheimnisses, erkennen.

6. Wie so oft erheben wir auch aus diesem Anlass unseren Blick zu Maria, der Mutter der Kirche, dem Stern der Neuevangelisierung. Rufen wir sie voll Vertrauen an, damit in der Kirche niemals jene Menschen fehlen, die bereit sind, großzügig den Aufruf des Herrn zu beantworten, der zu einem unmittelbaren Dienst am Evangelium ruft:

„Maria, demütige Magd des Allerhöchsten, das Kind, das Du geboren hast, hat Dich zur Dienerin des Menschengeschlechts gemacht. Dein Leben war Dienen – demütig und großzügig:

Du warst Dienerin des Wortes, als der Engel Dir den Heilsplan Gottes offenbarte.

Du warst Dienerin des Sohnes, dem Du das Leben schenktest; für sein Geheimnis bliebst Du immer offen.

*Du warst Dienerin der Erlösung,
als Du mutig zu Füßen des Kreuzes gestanden
bist
zur Seite dem leidenden Knecht und Lamm,
das sich hingab aus Liebe zu uns.
Du warst Dienerin für die Kirche am Pfingsttag.
Durch Deine Fürsprache hörst Du nicht auf, sie
zu neuem Leben zu erwecken
in jedem, der glaubt,
auch in dieser unseren so schwierigen und leid-
geprüften Zeit.
Auf Dich, Du junge Tochter Israels, die Du selbst
die Erschütterung des aufgewühlten jugendlichen
Herzens, betroffen vom Ratschluss des Höchsten,
erfahren hast,
auf Dich richten die Jugendlichen des dritten
Jahrtausends vertrauensvoll ihren Blick.
Mache sie fähig, der Einladung Deines Sohnes zu
folgen,
aus ihrem Leben eine vollkommene Gabe zur
Ehre Gottes zu machen.
Hilf ihnen zu verstehen, dass der Dienst an Gott
das Herz erfüllt und dass sich nur im Dienst an
Gott und an seinem Reich in ihnen das verwirk-
licht, was Gott für sie vorgesehen hat.
Hilf ihnen, dass ihr Leben zu einem Lobpreis der
Allerheiligsten Dreifaltigkeit werde.
Amen.“*

Aus dem Vatikan, am 16. Oktober 2002

Johannes Paul II.

5.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel (1. Juni 2003)

***Thema: Die Kommunikationsmittel im Dienst
am wahren Frieden im Licht von
Pacem in terris***

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wie ein Lichtstrahl kam in den finsternen Tagen des Kalten Krieges die Enzyklika *Pacem in terris* des Seligen Papstes Johannes XXIII. zu den Männern und Frauen guten Willens. Mit der

Aussage, dass der wahre Friede „die gewissenhafte Beachtung der von Gott gesetzten Ordnung“ erfordere (*Pacem in terris*, Nr. 1), wies der Heilige Vater auf *Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit* als Säulen einer friedlichen Gesellschaft hin (*ebd.*, Nr. 37).

Die aufkommende Macht der modernen sozialen Kommunikationsmittel gab zu einem bedeutenden Teil den Hintergrund zu der Enzyklika ab. Papst Johannes XXIII. dachte besonders an die Medien, als er „vornehme Sachlichkeit“ forderte beim Einsatz der von Wissenschaft und Technik vorangetriebenen „Publikationsmittel zur Förderung und Verbreitung des gegenseitigen Einvernehmens zwischen den Völkern“; er verwarf „Formen der Nachrichtengebung, durch die unter Mißachtung der Gebote der Wahrheit und Gerechtigkeit der Ruf eines anderen Volkes verletzt wird“ (*ebd.*, Nr. 90).

2. Heute, da wir der Veröffentlichung von *Pacem in terris* vor vierzig Jahren gedenken, ist zwar die Spaltung der Völker in feindliche Blöcke größtenteils eine schmerzliche Erinnerung, doch noch immer mangelt es in vielen Teilen der Welt an Friede, Gerechtigkeit und sozialer Stabilität. Terrorismus, Konflikte im Mittleren Osten und in anderen Regionen, Drohungen und Gegendrohungen, Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Angriffe auf die Würde und Heiligkeit menschlichen Lebens sowohl vor wie nach der Geburt sind erschreckende Realitäten unserer Zeit.

Inzwischen hat die Macht der Medien zur Gestaltung menschlicher Beziehungen und zur Beeinflussung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, sowohl im positiven wie im negativen Sinn, eine enorme Steigerung erfahren. Daher rührt die Aktualität des von mir für den 37. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel gewählten Themas: „Die Kommunikationsmittel im Dienst am wahren Frieden im Licht von *Pacem in terris*“. Die Welt und die Medien haben aus der Botschaft des Seligen Papstes Johannes XXIII. noch viel zu lernen.

3. *Medien und Wahrheit.* Die moralische Hauptforderung an jede Kommunikation ist Achtung vor der Wahrheit und Dienst an der Wahrheit. Unentbehrlich für die menschliche Kommuni-

kation ist die Freiheit, zu untersuchen und auszusprechen, was wahr ist, und zwar nicht nur in Bezug auf Tatbestände und die Information darüber, sondern auch und ganz besonders bezüglich der Natur und Bestimmung der menschlichen Person, bezüglich der Gesellschaft und des Gemeinwohls und bezüglich unserer Beziehung zu Gott. Die Massenmedien haben in dieser Hinsicht eine unerlässliche Verantwortung, da sie die moderne Bühne sind, auf der Ideen ausgetauscht werden und Menschen in gegenseitigem Verständnis und Solidarität wachsen können. Darum verteidigte Papst Johannes XXIII. das Recht des Menschen, „frei nach der Wahrheit zu suchen und unter Wahrung der moralischen Ordnung und des Allgemeinwohls seine Meinung zu äußern und zu verbreiten“, als notwendige Voraussetzung für den sozialen Frieden (*Pacem in terris*, Nr. 12).

In der Tat leisten die Medien oft einen mutigen Dienst an der Wahrheit; manchmal aber fungieren sie als Agenten von Propaganda und Desinformation im Dienst engstirniger Interessen, nationaler, ethnischer, rassischer und religiöser Vorurteile, materieller Habgier und verschiedenster falscher Ideologien. Es ist dringend notwendig, dass sich dem auf die Medien ausgeübten Druck, solcherart auf Abwege zu geraten, zuallererst die in den Medien tätigen Männer und Frauen selbst, dann aber auch die Kirche und andere betroffene Gruppen widersetzen.

4. *Medien und Gerechtigkeit.* Der Selige Papst Johannes XXIII. sprach in *Pacem in terris* vielsagend von dem „umfassenden Gemeinwohl, das die gesamte Menschheitsfamilie angeht“ (Nr. 132) und an dem teilzuhaben das Recht jedes einzelnen Menschen und aller Völker ist.

Die globale Verbreitung der Medien bringt in dieser Hinsicht besondere Verantwortlichkeiten mit sich. Obwohl es zutrifft, dass die Medien oft besonderen privaten und öffentlichen Interessengruppen zugehören, verlangt die Eigenart ihres Einflusses auf das Leben, dass sie sich nicht dazu hergeben dürfen, eine Gruppe gegen eine andere aufzubringen – zum Beispiel im Namen von Klassenkonflikten, übertriebenem Nationalismus, rassischer Überheblichkeit, ethnischer Säuberung und dergleichen. Das Aufhetzen der

einen gegen die anderen im Namen der Religion ist ein besonders schwerwiegendes Vergehen gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit, ebenso wie die diskriminierende Behandlung von religiösen Überzeugungen, gehören diese doch zum tiefsten Grund der Würde und Freiheit des Menschen.

Die Medien haben die strikte Pflicht, durch sorgfältige Berichterstattung über Ereignisse, durch korrekte Erläuterung von Themen und durch faire Darstellung unterschiedlicher Standpunkte Gerechtigkeit und Solidarität in den menschlichen Beziehungen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern. Damit ist nicht gemeint, Missstände und Uneinigkeiten absichtlich irreführend zu kommentieren, sondern ihnen so auf den Grund zu gehen, dass sie verstanden und behoben werden können.

5. *Medien und Freiheit.* Freiheit ist sowohl eine Voraussetzung für den wahren Frieden wie eine seiner kostbarsten Früchte. Die Medien dienen der Freiheit, wenn sie der Wahrheit dienen: Sie blockieren die Freiheit in dem Grad, in dem sie durch die Verbreitung von Unwahrheiten oder durch die Erzeugung eines Klimas fragwürdiger emotionaler Reaktionen auf die Ereignisse von dem abweichen, was wahr ist. Nur dann, wenn die Menschen freien Zugang zu einer wahrheitsgetreuen und ausreichenden Information haben, können sie für das Gemeinwohl eintreten und die Verantwortung der öffentlichen Stellen anmahnen.

Wenn die Medien der Freiheit dienen sollen, müssen sie selbst frei sein und jene Freiheit richtig gebrauchen. Ihre privilegierte Stellung verpflichtet die Medien, sich über rein kommerzielle Anliegen zu erheben und den wahren Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft zu dienen. Auch wenn eine gewisse öffentliche Regelung für die Medien im Interesse des Gemeinwohls angebracht ist, so gilt das nicht für eine Kontrolle durch Regierungsstellen. Reporter und insbesondere Kommentatoren haben die schwerwiegende Pflicht, den Forderungen ihres moralischen Gewissens zu folgen und dem Druck zu widerstehen, durch „Anpassung“ der Wahrheit die Forderungen der Macht des Geldes oder der Politik zu befriedigen.

Es müssen praktisch nicht nur Wege gefunden

werden, um den schwächeren Kreisen der Gesellschaft Zugang zu der Information zu verschaffen, die sie für ihre individuelle und soziale Entwicklung benötigen, sondern auch um sicherzustellen, dass ihnen nicht eine wirksame und verantwortungsvolle Rolle bei der Entscheidung über Medieninhalte und bei der Festlegung der Strukturen und Politik der sozialen Kommunikationsmittel vorenthalten wird.

6. *Medien und Liebe.* „Denn im Zorn tut der Mensch nicht das, was vor Gott recht ist“ (*Jak* 1,20). Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges formulierte der Selige Papst Johannes XXIII. folgenden einfachen, aber tiefgründigen Gedanken darüber, was der Weg zum Frieden erforderte: „Die Erhaltung des Friedens setzt voraus, daß an die Stelle des obersten Gesetzes, auf das sich der Friede heute stützt, ein ganz anderes Gesetz trete, wonach der wahre Friede unter den Völkern nicht durch die Gleichheit der militärischen Rüstung, sondern durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann“ (*Pacem in terris*, Nr. 113). Die Medien sind Schlüsselakteure in der heutigen Welt, und beim Aufbau dieses Vertrauens haben sie eine enorme Rolle zu spielen. Ihre Macht besteht darin, dass sie innerhalb weniger Tage die positive oder negative öffentliche Reaktion auf Ereignisse, wie sie ihren Zwecken entspricht, erzeugen können. Vernünftige Leute werden sich klar machen, dass eine so enorme Machtfülle die höchsten Maßstäbe der Verpflichtung zu Wahrheit und Redlichkeit verlangt. In diesem Sinne sind die in den Medien tätigen Männer und Frauen in besonderer Weise verpflichtet, in allen Teilen der Welt dadurch zum Frieden beizutragen, dass sie die Schranken des Misstrauens niederreißen, das Eingehen auf den Standpunkt anderer fördern und sich immer darum bemühen, Völker und Nationen in gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung zusammenzubringen und – über Verstehen und Achtung hinaus – zu Versöhnung und Erbarmen zu führen! „Wo Hass und Rachsucht vorherrschen, wo Krieg das Leid und den Tod unschuldiger Menschen verursacht, überall dort ist die Gnade des Erbarmens notwendig, um den Geist und das Herz der Menschen zu versöhnen und Frieden herbeizuführen“ (*Predigt im Heiligtum*

der Göttlichen Barmherzigkeit in Krakau-Lagiewniki, 17. August 2002 , Nr. 5).

So herausfordernd das alles klingen mag, verlangt es doch keineswegs zu viel von den für die Medien Tätigen. Denn sowohl aufgrund ihrer Berufung wie ihres Berufes sind sie dazu angehalten, als Verfechter der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Liebe aufzutreten, indem sie durch ihre wichtige Arbeit zu einem sozialen Ordnungsgefüge beitragen, „das in der Wahrheit gegründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt ist und sich schließlich in der Freiheit verwirklicht“ (*Pacem in terris*, Nr. 167). Deshalb bete ich am diesjährigen Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel dafür, dass die im Medienbereich tätigen Männer und Frauen der Herausforderung ihres Berufes immer vollkommener gerecht werden mögen: dem Dienst am universalen Gemeinwohl. Ihre persönliche Erfüllung und der Friede und das Glück der Welt hängen weitgehend davon ab. Gott segne sie mit Erleuchtung und Mut!

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2003, dem Fest des heiligen Franz von Sales.

Johannes Paul II.

6.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 89. Welttag der Migranten und Flüchtlinge (2003)

Für einen Einsatz zur Überwindung jeder Art von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und übertriebenem Nationalismus

1. In der heutigen Welt ist Migration zu einem weitverbreiteten Phänomen geworden, das alle Nationen entweder als Herkunfts-, Durchgangs- oder Aufnahmeland berührt. Es betrifft Millionen von Menschen und stellt eine Herausforderung dar, der sich die pilgernde Kirche im Dienst an der gesamten menschlichen Familie stellen und der sie im evangeliumsgemäßen Geist umfassender Nächstenliebe begegnen muss. Auch der diesjährige Welttag der Migranten und

Flüchtlinge soll eine Gelegenheit des besonderen Gebets in den Anliegen all jener sein, die aus verschiedensten Gründen von ihrer Heimat und ihrer Familie entfernt leben; es soll ein Tag des ernsthaften Nachdenkens über die Verpflichtungen der Katholiken gegenüber diesen Brüdern und Schwestern sein.

Ganz besonders betroffen sind die verwundbarsten unter den Fremden: Migranten ohne Dokumente, Flüchtlinge, Asylsuchende, die Vertriebenen der in vielen Teilen der Welt anhaltenden blutigen Konflikte, und die Opfer – vor allem Frauen und Kinder – des verbrecherischen Menschenhandels. Auch in jüngster Vergangenheit wurden wir zu Zeugen tragischer Deportationen aufgrund ethnischer und nationalistischer Ansprüche, die unbeschreibliches Leid in das Leben der betroffenen Gruppen gebracht haben. Ursache dieser Situationen sind jene sündhaften Absichten und Handlungen, die im Widerspruch zum Evangelium stehen und die Christen weltweit auffordern, das Böse durch das Gute zu überwinden.

2. Entscheidend für die Zugehörigkeit zur katholischen Gemeinschaft ist nicht die Nationalität oder die gesellschaftliche oder ethnische Abstammung, sondern vor allem der Glaube an Jesus Christus und die Taufe im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Die „kosmopolitische“ Natur des Volkes Gottes ist heute in praktisch jeder Teilkirche sichtbar, denn durch die Migration haben sich selbst kleine und ehemals isolierte Gemeinden in pluralistische und interkulturelle Realitäten verwandelt. Orte, an denen bislang nur selten Fremde zu sehen waren, sind nun die Heimat von Menschen aus den verschiedensten Teilen der Welt. Beispielsweise wird bei der sonntäglichen Eucharistiefeier die Frohe Botschaft mehr und mehr in zuvor nie gehörten Sprachen verkündet, was der Aufforderung des alten Psalms neue Ausdruckskraft verleiht: „Alle Nationen, preiset den Herrn, all ihr Völker, verherrlicht ihn.“ (Ps 116,1) Diese Gemeinschaften haben daher neue Möglichkeiten, die Erfahrung der Katholizität zu leben, jenes Kennzeichen der Kirche, das die ihr eigene Offenheit für alles zum Ausdruck bringt, was der Geist in jedem Volk bewirkt.

Die Kirche ist der Überzeugung, dass das Eingrenzen der Mitglieder einer Ortsgemeinschaft aufgrund ethnischer oder anderer äußerer Eigenschaften eine Verarmung für alle Beteiligten bedeuten und dem fundamentalen Recht der Getauften widersprechen würde, Gott anzubeten und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Ferner werden Zuwanderer, die sich in einer bestimmten Pfarrgemeinde unerwünscht fühlen, weil sie die örtliche Sprache nicht beherrschen oder den lokalen Traditionen nicht folgen, leicht zu „verlorenen Schafen“. Der auch durch latente Diskriminierung verursachte Verlust dieser „Kleinen“ sollte sowohl für die Hirten als auch für die Gläubigen Anlass zu tiefer Sorge sein.

3. Das führt uns zurück zu einem Thema, das ich oft in meinen Botschaften zum Welttag für die Migranten und Flüchtlinge angeschnitten habe, nämlich die christliche Pflicht, jeden Bedürftigen aufzunehmen, der an unsere Tür klopft. Diese Offenheit bewirkt den Aufbau kraftvoller, lebendiger christlicher Gemeinschaften, die vom Geist bereichert werden mit jenen Gaben, die die neuen Jünger anderer Kulturen ihnen schenken. Dieser grundlegende Ausdruck evangeliumsgemäßer Liebe ist es, der auch unzählige Solidaritätsprogramme für Migranten und Flüchtlinge in allen Teilen der Welt beseelt. Um die Tragweite dieses kirchlichen Erbes des konkreten Dienstes an Immigranten und Vertriebenen zu erfassen, brauchen wir bloß an die Errungenschaften und das Vermächtnis von Persönlichkeiten wie die heilige Francesca Saverio Cabrini oder Bischof Johann Baptist Scalabrini zu erinnern, oder in unseren Tagen an die weitreichende Tätigkeit der katholischen Hilfsorganisation „Caritas“ und der Internationalen Katholischen Kommission für Wanderungsfragen.

Solidarisch handeln ist oft nicht leicht. Es erfordert Übung und die Abkehr von einer Haltung der Verschlussenheit, die in vielen heutigen Gesellschaften noch subtiler und durchdringender geworden ist. Um diesem Phänomen zu begegnen, verfügt die Kirche über umfassende Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Daher rufe ich die Eltern und Lehrer auf, durch die Verbreitung positiver, in der Katholischen Soziallehre gründender Einstellungen

gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

4. Stets tiefer in Christus verwurzelt, müssen die Christen alle Tendenzen überwinden, sich in sich selbst zu verschließen, und sie müssen lernen, Menschen anderer Kulturen als Geschöpfe Gottes zu betrachten. Allein die wahre, im Evangelium wurzelnde Liebe ist stark genug, den Gemeinschaften zu helfen, bloße Toleranz anderen gegenüber in wahre Achtung ihrer Unterschiede zu verwandeln. Nur die erlösende Gnade Christi kann uns siegreich machen in der täglichen Herausforderung, Egoismus durch Altruismus, Furcht durch Offenheit, Ablehnung durch Solidarität zu ersetzen.

Während ich die Katholiken auffordere, sich gegenüber den unter ihnen lebenden Fremden durch den Geist der Solidarität auszuzeichnen, bestärke ich die Immigranten in ihrer Pflicht, die sie aufnehmenden Länder wertzuschätzen und die Gesetze, Kulturen und Traditionen der Menschen, die sie freundlich empfangen haben, zu achten. Nur so wird sich soziale Harmonie durchsetzen können.

Der Weg zu wahrer Anerkennung der Immigranten in ihrer kulturellen Verschiedenheit ist in der Tat beschwerlich, in einigen Fällen ist es ein wahrer Kreuzweg. Das darf uns jedoch nicht davon abhalten, den Willen Gottes zu erfüllen, der durch das Werkzeug seiner Kirche, ja gleichsam das Sakrament der Einheit der ganzen Menschheit, alle Völker mit sich in Christus vereinen will (vgl. *Lumen gentium*, 1).

Zuweilen braucht dieser Weg ein prophetisches Wort, das auf Falsches aufmerksam macht und Richtiges unterstützt. Wenn es zu Spannungen kommt, dann hängt die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Lehre über die grundlegende Achtung jeder Person von der moralischen Beherztheit der Hirten und Gläubigen ab, „alles auf die Liebe zu setzen“ (vgl. *Novo Millennio Ineunte*, 47).

5. Es braucht wohl kaum betont zu werden, dass kulturell gemischte Gemeinschaften einzigartige Möglichkeiten bieten, das Geschenk der Einheit mit anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu vertiefen. Viele von ihnen

haben sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaften und zusammen mit der Katholischen Kirche tatkräftig darum bemüht, Gesellschaften aufzubauen, in denen die Kulturen der Migranten und ihre besonderen Gaben aufrichtig geschätzt werden und in denen Anzeichen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und übersteigertem Nationalismus auf prophetische Weise entgegengewirkt wird.

Die Gottesmutter Maria, die auch abgewiesen wurde in jener Stunde, als sie ihren Sohn zur Welt brachte, möge der Kirche helfen, Zeichen und Werkzeug der Einheit einer einzigen Familie der Kulturen und Nationen zu sein. Ihr Beistand möge uns ermöglichen, in unserem Leben die Menschwerdung und die immerwährende Gegenwart Christi zu bezeugen, der durch uns sein Werk der Erlösung von allen Formen der Diskriminierung, Zurückweisung und Ausgrenzung in der Geschichte und in der Welt fortsetzt. Gottes reicher Segen möge mit all jenen sein, die die Fremden im Namen Christi herzlich aufnehmen.

Aus dem Vatikan, am 24. Oktober 2002

Johannes Paul II.

7.

Der „Lichtreiche Rosenkranz“ Rosenkranz-Geheimnis

Für die deutschsprachige Version des Lichtreichen Rosenkranzes hat die Österreichische Bischofskonferenz in Übereinstimmung mit der Deutschen und der Schweizer Bischofskonferenz folgende Fassung der Geheimnisse des Lichtreichen Rosenkranzes festgelegt:

1. Jesus, der von Johannes getauft worden ist,
2. Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat,
3. Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat,
4. Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist,
5. Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.

8. **Statistik 2001 – Berichtigung**

In der im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 34 veröffentlichten Statistik ist wegen unterschiedlicher Berücksichtigung von Katholiken mit verschiedenen Wohnsitzen in verschiedenen Diözesen eine

gesamtosterreichische Katholikenzahl veröffentlicht worden, welche mit dem Ziel der kirchlichen Statistik, nur Katholiken mit Hauptwohnsitz in einer Diözese zu zählen, nicht in Einklang stand.

Die Katholikenzahl für Österreich wurde daher bereinigt und wird für das Jahr 2001 mit 5,886.084 bekannt gegeben.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. **Vertretung der Österreichischen Bischofskonferenz in Brüssel – Umstrukturierung**

Infolge einer Umstrukturierung wird das bisherige Büro Brüssel der Österreichischen Bischofskonferenz in die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE) eingegliedert, bei gleichzeitiger Übersiedlung in das Büro der ComECE.

Die neue Adresse lautet:

Rue Stévin 42, B-1000 Bruxelles

Telefon ++32 / 2 / 235 05 19,

Fax ++32 / 2 / 230 33 34

Als Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz fungiert weiterhin Drs. Michael KUHN. Er führt die Berufsbezeichnung „Referent der

Österreichischen Bischofskonferenz für Angelegenheiten der Europäischen Union / ComECE“.

2. **Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz / Heft 2 „Die Kirche auf dem Bauplatz Europa“**

Vor kurzem erschienen ist das zweite Heft der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ unter dem Titel „Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2002.

Dieses Heft ist erhältlich zum Preis von € 2,20 im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel. ++43 / 1 / 516 11-3280;

E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich:

Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz. Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“.

**Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien**

P.b.b.